

Anlage 1.

(Drucksachen. Nr. 1.)

Vorbericht

zu dem

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie

zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige
und Anstalten

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

I.

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911 schließt mit einer Gesamtsumme von 35 180 417,37 Mk. ab.

Für das vorhergehende Rechnungsjahr 1910 betrug diese Abschlußsumme 32 473 593,87 „

Demnach ergibt sich für das Rechnungsjahr 1911 eine Steigerung von 2 706 823,50 Mk.

Von diesem Mehrbetrage werden durch die Vermehrung der eigenen Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, die in der diesem Berichte beigefügten Nachweisung erläutert ist, gedeckt 1 394 675,50 „
es muß deshalb noch für einen Mehrbedarf von 1 312 148,— Mk.

Deckung beschafft werden.

Dieser Mehrbetrag ergibt sich bei den Ausgaben dadurch, daß höher eingestellt sind:

1. Bei Titel II Nr. 1 der Zuschuß an den Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde um 44 400,— Mk.

Entsprechend dem Durchschnitte der Ausgaben für den Provinziallandtag in den letzten 3 Jahren hat zunächst der Ansatz bei Titel I des Haushaltsplans um 1500 Mk. höher vorgesehen werden müssen. Der Durchschnitt der gemäß § 100 der Provinzialordnung

Zu übertragen 44 400,— Mk.

Uebertrag

44 400,— Mf.

vom Provinzialverbande zu tragenden Ausgaben an Tagegeldern und Reisekosten der gewählten Mitglieder des Provinzialrats in den letzten 3 Jahren bedingte eine Erhöhung des Statsansatzes bei Titel II um 50 Mf., aus gleichem Grunde ist auch der Ansatz zur Bestreitung der Tagegelde und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung bei den Geschäften der Rentenbank in Münster um 50 Mf. höher angenommen. Es ergibt sich daraus zusammen eine Mehrausgabe von 1600 Mf.

Der Titel III des Haushaltsplans weist an Besoldungen eine Mehrausgabe von 27 215 Mf. nach, die auf folgende Ursachen zurückzuführen ist. Am 1. April 1911, also mit dem Beginn des Rechnungsjahres, tritt für die Mehrzahl der Beamten die besoldungsplanmäßige Aufbesserung der Gehälter ein. Diese erfordert für die im Haushaltsplan vorgesehenen Beamten 14 575 Mf.

Nach § 6 der Bestimmungen für die Besoldung der Provinzialbeamten beziehen diese, sofern ihnen nicht Dienstwohnung oder Mietsentschädigung gewährt wird, Wohnungsgeldzuschüsse nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Sätze. Nachdem durch das Gesetz vom 25. Juni 1910 die Wohnungsgeldzuschüsse der Preussischen Staatsbeamten eine Neuregelung mit Wirkung vom 1. April 1909 ab erfahren hatten, war es erforderlich, den Provinzialbeamten vom gleichen Zeitpunkte ab die durch das genannte Gesetz eingeführten Sätze für den Wohnungsgeldzuschuß zu zahlen und diese neuen Sätze in den vorliegenden Haushaltsplan einzuführen. Die dadurch hervorgerufene Mehrausgabe beziffert sich auf 8200 Mf. Durch die Einrichtung neuer Stellen für einen Landes-Obersekretär, für Landessekretäre, für Registratoren, die Einsetzung von ganzen Jahresgehältern für Stellen, für welche im Haushaltsplan für 1910 nur Teilgehälter vorgesehen waren, zur Zahlung erhöhter Wohnungs- u. Entschädigungen an die Boten sind 18 150 Mf. erforderlich, also im ganzen mehr 40 925 Mf. Davon gehen ab die Dienstinkommen der in den Ruhestand versetzten und gestorbenen Bureau- und Kanzleibeamten mit 13 710 „ so daß also beim Abschnitt Besoldungen die erwähnte Mehrausgabe von 27 215 Mf. bleibt.

Beim Abschnitt „Andere persönliche Ausgaben“, ist, da bei der Zentralstelle nur noch ein Gerichtsassessor zu besolden ist, unter Nr. 1 ein Minderbetrag von 1800 Mf. vorzusehen gewesen. Dagegen war die Position für Hilfsarbeiter in der Kanzlei und für Kopialien (Nr. 4) zu niedrig, eine Erhöhung um 400 Mf. war nicht zu ver-

Zu übertragen

44 400,— Mf.

Uebertrag 44 400,— Mf.

meiden. Es ist also bei dem Titel mit einer Minderausgabe von 1400 Mf. zu rechnen.

Unter Titel V „sächliche Ausgaben“ ist ein Betrag von 28 894 Mf. mehr notwendig geworden. Nach dem Ergebnisse des Durchschnitts der 3 letzten Jahre müssen höher angesetzt werden, die Ausgaben für Druckkosten um 600 Mf., für Aktenheften und Buchbinderarbeiten um 150 Mf., für Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek um 150 Mf., für Heizung der Bureaus zc. um 550 Mf., für Krankenversicherung der Heizer, Putzfrauen zc. um 44 Mf., das sind im ganzen mehr 1494 Mf. Mit Rücksicht auf den im Rechnungsjahre 1911 bevorstehenden Umzug der Verwaltung in das am Bergerufer neu errichtete Landeshaus ist in den Haushaltsplan ein Pauschalbetrag von 27 400 Mf. eingestellt worden, aus welchem die Kosten des Umzugs, die erforderlich werdenden Ausgaben für die Beschaffung und Wiederherstellung des Bureau- zc. Inventars und etwaige Mehrausgaben gegen die im Haushaltsplan vorgesehenen sächlichen Ausgaben bestritten werden sollen. Selbstverständlich wird dieser Pauschalbetrag im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1912 wieder in Fortfall kommen. Bei Titel VI Nr. 2 des Haushaltsplans sind endlich zu unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung 9 Mf. weniger ausgeworfen.

Der Haushaltsplan sieht demnach an Mehrausgaben $1600 + 27\,215 + 28\,894 = 57\,709$ Mf. dagegen eine Minderausgabe von 1409 Mf., mithin eine Mehrausgabe von 56 300 Mf. vor, von welcher jedoch 11 900 „ durch eigene Mehreinnahmen des Haushaltsplans, welche in der diesem Bericht beigelegten Nachweisung erläutert sind, gedeckt werden, so daß also aus dem Haupt-Haushaltsplan der oben angegebene Mehrezuschuß von 44 400 Mf. erforderlich bleibt.

2. Bei Titel II Nr. 2, der Zuschuß an den Haushaltsplan

a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene,

b) sowie zur Zahlung von Invalidengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene um 11 154,40 „

Zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben sind, wie seither, 15 % der ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommen aller etatsmäßigen Beamtenstellen berechnet worden. Die trotzdem eingetretene Erhöhung

Zu übertragen 55 554,40 Mf.

Uebertrag

55 554,40 Mk.

des Zuschusses um 10 154,40 Mk. ist im wesentlichen auf die durch das Gesetz vom 25. Juni 1910 erfolgte Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse der unmittelbaren Staatsbeamten zurückzuführen, welche bestimmungsgemäß auch für die Provinzialbeamten in Geltung zu treten und eine Erhöhung des pensionsfähigen Dienstinkommens aller im Genusse des Wohnungsgeldzuschusses stehenden Beamten zur Folge hatte. Außerdem ist auch eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen z. B. der Anstaltsärzte und eines Betriebsingenieurs bei den Heil- und Pflgeanstalten, der Taubstumm- und Blindenlehrer, der II. Hebammen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten sowie eine Umwandlung von Assistenten in Landessekretärstellen als eine Ursache für die Erhöhung des Provinzialzuschusses im vorliegenden Haushaltsplan zu erwähnen.

Es hat ferner zur Bestreitung der Invaliden- und Hinterbliebenengelder der nicht ruhegehaltsberechtigten Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) nach Maßgabe der vom Provinziallandtag genehmigten Grundsätze ein Mehrbetrag von 1000 Mk. hier vorgesehen werden müssen.

3. Bei Titel II Nr. 7, der Zuschuß an die Provinzial-Taubstumm-
anstalten um

34 490,— "

Für die seither in den Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen für 9 Direktoren und 74 Lehrkräfte sind die Ausgaben an Besoldungen infolge der im Beginn und im Laufe des Rechnungsjahres eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen (7012,50 Mk.) nur um 1 600 Mk.

gestiegen, weil 2 Lehrer mit dem Höchstgehälte von 4500 Mk. und 1 Lehrer mit dem Gehälte von 3000 Mk. ausgeschieden und durch Lehrer mit Anfangsgehältern ersetzt sind, auch eine Lehrerstelle in eine minderbesoldete Lehrerinstelle umgewandelt worden ist. Die gemäß dem § 6 der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten bezw. dem Gesetze vom 25. Juni 1910 zu zahlenden höheren Wohnungsgeldzuschüsse verursachen eine Mehrausgabe von . . . 3 840 "

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß an den größeren Taubstumm-Anstalten zu Köln, Essen, Guttrop und Trier mit 8 Schulklassen der Unterrichtsbetrieb die Anstellung einer neunten Lehrkraft unabweislich macht. Dieser Notwendigkeit folgend sind an diesen Taubstumm-Anstalten 4 neue Lehrerstellen in die Haushaltspläne eingestellt worden, welche an

Zu übertragen

5 440 Mk.

90 044,40 Mk.

	Uebertrag	5 440 Mk.	90 044,40 Mk.
Anfangsgehältern und Wohnungsgeldzuschüssen eine			
Ausgabe von		12 180 „	
verlangen, so daß im Titel I „Besoldungen“		17 620 Mk.	
mehr ausgeworfen sind.			

Im Abschnitte II „andere persönliche Ausgaben“ konnte für das bei der Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl eingerichtete Seminar zur Ausbildung des Lehrpersonals an den Taubstummenanstalten ein Betrag von 965 Mk. fortfallen, dahingegen ist die Notwendigkeit eingetreten, das Seminar in Neuwied durch Zuweisung weiterer Lehrer zu verstärken und dafür mußte ein Mehrbetrag von 4687,50 Mk. vorgesehen werden, so daß die Ausbildung von Taubstummlern im Rechnungsjahre 1911 3722,50 Mk. mehr kosten wird. Bei der Anstalt in Cöln mußten für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts 40,— „ mehr, an der Anstalt für Schwachbegabte in Essen-Huttrop für Erteilung des Unterrichts die übliche Zulage der Lehrer mit 600,— „ mehr angefordert werden. An letzterer Anstalt war ferner an Vergütung für die Ordensgenossenschaft für die Wirtschaftsführung mehr vorzusehen 150,— „ für Aufbesserung der Löhne der Schuldiener an den Anstalten in Elberfeld (50 Mk.), Essen (141,67 Mk.), Neuwied (100 Mk.) und für die Annahme eines Schuldieners an der Anstalt in Kempen neu 600 Mk. angelegt werden, im ganzen also mehr 891,67 „ bei Titel II demnach im ganzen mehr 5404,17 Mk.

Im Titel III beansprucht infolge größerer Schülerzahl die Beköstigung eine Mehrausgabe von 5520 Mk., die Beheizung und Beleuchtung eine Mehrausgabe von 100 Mk., für Krankenpflege und Arznei werden 130 Mk. mehr, für Unterhaltung der Gebäude 2300 Mk. mehr erforderlich, darunter befindet sich aber bei der Anstalt in Essen ein einmaliger, künftig fortfallender Betrag von 1200 Mk. für den Ausbau und die Einrichtung eines Speicherraumes zu einem Klassenraum für Handfertigkeitsunterricht. Für die Miete der Anstalt und Direktorwohnung in Essen-Huttrop haben 115 Mk. mehr und an sonstigen Ausgaben 2300,83 Mk. mehr, darunter 1350 Mk. für die Verbesserung des Handfertigkeitsunterrichts ausgeworfen werden müssen, während für Wirtschafts-, Haus- und Schulgeräte 350 Mk. weniger angelegt sind. Bei dem Titel III ist demnach eine Mehrausgabe von . . . 10 115,83 Mk.

„ II „ „ „ „ „ „ . . . 5 404,17 „

Zu übertragen 15 520,— Mk. 90 044,40 Mk.

	Uebertrag 15 520,— Mk.	90 044,40 Mk.
Titel I ist eine Mehrausgabe von	17 620,— „	
also eine Gesamtmehrausgabe von	33 140,— Mk.	
vorgesehen. Dagegen sind die eigenen Einnahmen der Taubstummenanstalten, wie die beiliegende Nach- weisung ergibt, um	1 350,— „	
zurückgegangen, so daß also ein Mehrzuschuß von . 34 490,— Mk. aufzubringen ist.		
4. Bei Titel II Nr. 8 ist der Zuschuß an die Provinzial-Blinden- anstalten um		18 059,— „
höher vorgesehen und zwar für die Provinzial-Blindenanstalt in Düren um 8489 Mk. und in Neuwied um 9570 Mk.		
Die Besoldungen sind bei den Beamten der erstgenannten Anstalt um 2000 Mk., die Wohnungsgeldzuschüsse um 280 Mk. gestiegen; mit Rücksicht auf die vergrößerte Zöglingzahl hat eine Lehrerstelle mit dem Anfangsdienstlohn von 2920 Mk. vor- gesehen werden müssen. Bei dem Titel I, Besoldungen, ist sonach eine Mehrausgabe von 5200 Mk. zu verzeichnen.		
Bei dem Abschnitt „andere persönliche Ausgaben“ ist für Vergütung der Anstaltsärzte ein Mehrbetrag von 200 Mk., für Schreibhilfe ein Mehrbetrag von 100 Mk., an Löhnen für das Wart- und Dienstpersonal mehr 165 Mk. und für Hilfskräfte im Musik- unterricht 84 Mk. mehr, im ganzen also 549 Mk. mehr ausgebracht.		
Bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, hat für die Zahlung an die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung ein- schließlich Tischwäsche, Lagerung, Reinigung und Krankenpflege ein Mehrbetrag von 2000 Mk. berechnet und eingestellt werden müssen. Es sind ferner mehr erforderlich für Bekleidung wegen der wachsenden Schülerzahl 1500 Mk., für die Einrichtung eines Zimmers im Lazarettgebäude als Zahnklinik wegen der vermehrten Zöglingzahl und der neuerdings eingeführten Zahnuntersuchung ein künftig fort- fallender Betrag von 1800 Mk., für Beleuchtung, Heizung zc. ein Mehrbetrag von 1500 Mk., für die laufende Unterhaltung der Gebäude wegen der Erweiterung der Anstalt ein Mehrbetrag von 1000 Mk. und für sonstige Ausgaben ein Mehrbetrag von 340 Mk., insgesamt also ein Mehrbetrag von 8140 Mk.		
Dagegen sind für Mobilien, Utensilien, Kirchen- und Schulbedürfnisse 1350 Mk. weniger eingestellt; wenn auch wegen der größeren Schülerzahl die Be- schaffung von Betten 1200 Mk. Kosten, die Neu- beschaffung eines Uebungsclaviers 500 Mk. und die erscheinenden letzten Teile des Legebuches 300 Mk. beanspruchen, so konnte doch statt 5850 Mk. nur		
	Zu übertragen	8140 Mk. 108 103,40 Mk.

Uebertrag	8140 Mk.	108 103,40 Mk.
4500 Mk. in den Haushaltsplan eingestellt werden, von welchem 2000 Mk. künftig fortfallen. Es ist im vorliegenden Haushaltsplan der für die Neudeckung des Schieferdaches auf dem Mädchenhause für 1910 vorgesehene Betrag von 4000 Mk. fortgefallen und für Reisen des Lehrpersonals zc. 50 Mk. weniger eingestellt, im ganzen also weniger . . .	5400 „	
es bleibt bei Titel III des Haushaltsplans noch eine Mehrausgabe von	2740 Mk.	
Hierzu die Mehrausgabe bei Titel II von . . .	549 „	
„ „ „ „ „ I „ . . .	5200 „	
ergibt eine Gesamtmehrausgabe von	8489 Mk.	

Da sich nach der beiliegenden Nachweisung die eigenen Einnahmen der Blindenanstalt in Düren weder mehrern noch mindern, so muß der Anstalt ein um diesen Betrag erhöhter Provinzialzuschuß zugewiesen werden.

Bei dem Haushaltsplan für die Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied ist eine Aenderung insofern in der Einrichtung vorgenommen worden, als, wie es bei der Anstalt Düren schon immer geschieht, die Veranschlagung des Arbeitsbetriebes nicht mehr im Haushaltsplan der Anstalt, sondern in einer Anlage dazu erfolgt, deren Ergebnis in den Haushaltsplan übernommen ist. Auf den Haushaltsplan der Anstalt wirkt eine vergrößerte Schülerzahl ein, welche, wie in der Anstalt zu Düren, mannigfache Mehrausgaben verursacht.

Bei der Anstalt in Neuwied verlangen die eintretenden be-
 feldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen eine Mehrausgabe von 800 Mk., die erhöhten Wohnungsgeldschüsse eine solche von 150 Mk. und die durch die größere Schülerzahl erforderliche Einrichtung einer neuen Lehrerstelle eine Mehrausgabe von 2850 Mk., so daß bei Titel I „Besoldungen“ die Ausgabe um 3800 Mk. steigt.

In Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist lediglich die Ausgabe für Hilfskräfte im Musikunterrichte um 120 Mk. erhöht worden.

In Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind die Positionen für Beköstigung um 1000 Mk., für Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche um 250 Mk., für Mobilen und Utensilien um 100 Mk., für Schulbedürfnisse um 200 Mk., für Unterhaltung der Gebäude um 700 Mk. und für sonstige Ausgaben um 50 Mk. erhöht worden. Für die Ausführung von Anstreicherarbeiten, Erneuerung der Fußböden zc. ist ein einmaliger, künftig fortfallender Betrag von 3300 Mk. ausgebracht, so daß die Mehrausgabe die Summe von 5600 Mk. ausmacht. Aus dem Haushaltsplan sind,

Zu übertragen	108 103,40 Mk.
---------------	----------------

Uebertrag

108 103,40 Mk.

da bei der jetzt getroffenen Einrichtung nur der im Boranschlage für den Arbeitsbetrieb berechnete Ueberschuß in diesem nachgewiesen wird, die Ausgaben für Rohmaterialien im Betrage von 5000 Mk. und der Anteil der Böglinge an dem gelieferten Arbeitswert im Betrage von 1700 Mk. gestrichen und der Kredit für Reisekosten zc. um 250 Mk. ermäßigt worden, so daß sich eine Minderausgabe von 6950 Mk. ergibt und unter Berücksichtigung der vorerwähnten Mehrausgabe von 5600 Mk. bei dem Titel III des Haushaltsplans immer noch eine Minderausgabe von . . . 1350 Mk. bleibt. Die Mehrausgabe bei Titel II beträgt . . . 120 „ und „ „ „ „ I „ . . . 3800 „ so daß eine Gesamtmehrausgabe bei dem Haushaltsplan von . . . 2570 Mk. nachgewiesen ist. In der beiliegenden Nachweisung ist eine Abnahme der eigenen Einnahme der Anstalt um . . . 7000 „ erläutert. Es ergibt sich daraus das Bedürfnis zu einem um . . . 9570 Mk. erhöhten Provinzialzuschuß.

5. Bei Titel II Nr. 9 war die Einstellung eines Mehrzuschusses an den Haushaltsplan für das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld von . . . 22 640,— Mk. nicht zu umgehen. Dieser Mehrzuschuß verteilt sich auf die Lehranstalt in Köln mit 15 890 Mk. und Elberfeld mit 6750 Mk.

Bei der ersteren sind die Ausgaben für die Besoldungen unter Titel I in Folge der besoldungsplanmäßigen Aufbesserungen um . . . 531,25 Mk. und der Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse um . . . 80,— „ gestiegen.

Die starke Belegung der Anstalt erfordert die Einstellung von 3 neuen Stellen für II. Hebammen mit Anfangsgehältern von zusammen . . . 1950,— „ so daß bei Titel I eine Mehrausgabe von . . . 2561,25 Mk. entsteht.

Unter den anderen persönlichen Ausgaben des Titels II müssen für die Assistenzärzte wegen der immer größer werdenden Schwierigkeiten ihrer Gewinnung für die Verbesserung der Vergütungen 1000 Mk. mehr in Aussicht genommen werden; für Bureau- und Schreibhilfe waren 230 Mk. mehr und an Lohn für das Dienstpersonal insbesondere durch die notwendige Einstellung eines dritten Heizers 1225 Mk. mehr, also bei Titel II insgesamt 2455 Mk. mehr vorzusehen.

Zu übertragen

130 743,40 Mk.

Uebertrag

130 743,40 Mk.

um 700 Mk. ist nicht zu umgehen. Für die Bücherei sind 300 Mk. mehr eingestellt. Der Betrag für die Unterhaltung der Gebäude ist seither zu gering gewesen und um 400 Mk. erhöht; bei der steigenden Belegung der Anstalt ist die Einrichtung eines besonderen Raumes für septisch Kranke notwendig geworden und dafür ein Betrag von 5000 Mk., welcher künftig fortfällt, eingestellt. Der im vorigen Haushaltsplan eingestellte Betrag von 750 Mk. für Arbeiten im Direktorwohnhaus ist wieder gestrichen. Es ergibt sich daraus bei der Etatsposition (11) eine Mehrausgabe von 4650 Mk. Für Steuern und sonstige Abgaben sind 100 Mk. mehr erforderlich und für sonstige Ausgaben ein Mehrbetrag von 285 Mk. Die Gesamtmehrausgabe bei der Hebammenlehranstalt in Elberfeld beziffert sich darnach bei Titel III auf 10 415 Mk.
 " II " 450 "
 " I " 1 325 "
 insgesamt auf 12 190 Mk.

Die eigenen Einnahmen der Anstalt sind nach beifolgender Nachweisung um 5 440 „
 gestiegen, so daß ein Mehrbedürfnis an Provinzialzuschuß von 6 750 Mk.
 vorhanden ist.

6. Bei Titel II Nr. 10 mußte der Zuschuß an den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger um nicht weniger als erhöht werden.

148 860,— „

Dieses Hinaufgehen des Provinzialzuschusses hat ihre Ursache in dem Umstande, daß die Zahl der gemäß dem Gesetze vom 2. Juli 1900 zur Ueberweisung in die Fürsorgeerziehung kommenden Minderjährigen fortgesetzt noch in einem Umfange wächst, daß immer noch von Jahr zu Jahr mit einer größeren Zahl von Böglingen bei Aufstellung des Haushaltsplans gerechnet werden muß. Der Aufstellung des Haushaltsplans für 1910 ist eine Böglingenzahl von 8000 am Anfange des Jahres und ein Zuwachs von 730 Böglingen während des Jahres zugrunde gelegt worden. Nach den Erfahrungen, welche bis zur Aufstellung dieses Haushaltsplans (Anfang September 1910) gemacht sind, muß angenommen werden, daß das Rechnungsjahr 1910 mit einem Bestand an Böglingen von 8600 abschließen wird und daß im Laufe des Rechnungsjahres 1911 rund 700 Böglinge hinzutreten, sodaß nach der bisherigen Praxis die Pflege-, Erziehungs- u. Kosten für $8600 + \frac{700}{2} = 8950$ Böglinge zu berechnen sind, während dies 1910 nur für 8365 Böglinge der Fall war, es sind also die Kosten für 585 Böglinge mehr zu

Zu übertragen

279 603,40 Mk.

	Uebertrag	279 603,40 Mk.
berechnen. Aber auch der Pflegesatz für die Böglinge ist gestiegen. Während im Haushaltsplan für 1910 noch mit einem Durchschnitts-Pflegesatze von 270 Mk. gerechnet wurde, ist dieser jetzt auf 298,88 Mk. heraufgegangen, so daß der Ermittlung des Geldbedarfs ein Durchschnitts-Pflegesatz von mindestens 300 Mk. zugrunde gelegt werden muß. Aus der vermehrten Böglingzahl und dem erhöhten Pflegesatz ergibt sich daher bei Titel I des vorgelegten Etatsentwurfs eine Mehrausgabe von	586 500 Mk.	
Die Verwaltungskosten (Titel II) sind um	19 280 "	
gestiegen und zwar die Besoldungen der etatsmäßigen Beamten um 9044,16 Mk., wovon allein 4657,50 Mk. auf die besoldungsplanmäßig eintretenden Gehaltsverbesserungen und 2460 Mk. auf den bestimmungs- mäßig zu zahlenden höheren Wohnungsgeldzuschuß entfallen, so daß nur noch 1926,66 Mk. für das nach den bestehenden Anstellungsgrundsätzen stattfindende Aufrücken von Assistenten in Sekretärstellen und die Beförderung von Diätaren in die vorge- sehenen Assistenten- und Kanzlistenstellen bleibt. Die anderen persönlichen Ausgaben sind um 9145,50 Mk. gewachsen und zwar die Vergütung für einen wissen- schaftlichen Hilfsarbeiter um 2350 Mk., für Hilfs- arbeiter im Bureau-, Registratur-Dienst mit Rücksicht auf den zunehmenden Umfang der Geschäfte um 4963,25 Mk. und der Zuschuß an den Haushalts- plan zur Zahlung von Pensionen um 1832,25 Mk. Endlich sind an sächlichen und sonstigen Kosten 1090,34 Mk. mehr vorgesehen und zwar für Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung u. der Geschäfts- räume, Beschaffung und Unterhaltung des Inventars 400 Mk. mehr, an Porto, Fracht und Telegraphen- gebühren 700 Mk. mehr, dagegen für Schreib- materialien u. zur Abrundung 9,66 Mk. weniger. Die Gesamtmehrausgabe für die Fürsorgeerziehung beziffert sich demnach auf	605 780 "	
Die eigenen Einnahmen haben sich, wie aus der bei- liegenden Uebersicht zu entnehmen ist, dadurch, daß die Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Böglinge in Zukunft durch den Haushaltsplan laufen sollen, um	159 200 "	
gesteigert, so daß noch ein Mehrbedürfnis von	446 580 Mk.	
durch Zuschuß zu decken ist. Nach § 15 Abs. 2 des		
Zu übertragen	446 580 Mk.	279 603,40 Mk.

Uebertrag 446 580 Mk. 279 603,40 Mk.

Fürsorgeerziehungsgesetzes werden zwei Drittel der Kosten von der Staatskasse getragen, so daß der Provinzialverband nur ein Drittel mit 148 860 „ wie oben angegeben, zu überweisen hat.

Der Haushaltsplan der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bedarf auch im Rechnungsjahre 1911 keines Provinzialzuschusses.

Zwar schließt die Ausgabe des Titels I „Besoldungen“ mit einem Mehrbetrage von 1075 Mk. ab, was lediglich auf die nach dem Besoldungsplan eintretenden Gehaltsverbesserungen zurückzuführen ist, auch der Titel II „andere persönliche Ausgaben“ beansprucht eine Mehraufwendung von 3308,80 Mk. Es ist in diesem Titel für diejenigen Beamten, welche das Amt eines Hausvorstehers wahrnehmen, eine besondere Zulage vorgesehen, weil dieses Amt die Beamten über die Zeit der Dienststunden hinaus auch am späten Abend und eventl. zur Nachtzeit in erheblichem Umfange in Anspruch nimmt und weil die Beamten als Väter der ihnen anvertrauten Familien neben ihren sonstigen Obliegenheiten für die Erziehung und Ueberwachung derselben verantwortlich sind. Es sind 1400 Mk. ausgeworfen, einschließlich der 400 Mk., welche die beiden Lehrer nach dem Besoldungsplan dafür zu beziehen haben, daß sie dem Arbeits- und Landwirtschaftsbetriebe vorstehen, und welche im Haushaltsplan für 1910 im Titel I zur Ausgabe gestanden haben. Für den Korbflechter sind 75 Mk. mehr, für die Verbesserung der Vergütung eines Schreibgehilfen nach den vom Provinziallandtag genehmigten Grundsätzen 150 Mk., für die Vergütungen von 5 Werkmeister- und 5 Erziehungsgehilfen und für die notwendige Einstellung eines weiteren Werkmeistergehilfen in der Schlosserei sind 2136 Mk. mehr und zu Arbeitsprämien für Jüglinge mit Rücksicht auf deren große Zahl 50 Mk. mehr eingestellt. Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan berechnet sich um 7,80 Mk. höher. Für Wohnungen an die Erziehungsgehilfen zc. sind 450 Mk. mehr vorgesehen, im ganzen also mehr 4268,80 Mk. während bei Titel II Nr. 6 die Vergütung für einen

2. Viehwärter mit 960,— „ gestrichen werden konnte. Es bleibt sonach die angegebene Mehrausgabe von 3308,80 Mk.

Im Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind zunächst für die Beköstigung mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise der Ausgabe im Rechnungsjahre 1909 entsprechend 2500 Mk. mehr, für Bekleidung entsprechend den Erfordernissen der letzten Jahre 3500 Mk. mehr, für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 250 Mk. mehr, für Reinigung 200 Mk. mehr, für Heizung und

Zu übertragen 279 603,40 Mk.

	Uebertrag	279 603,40 Mk.
<p>Beleuchtung der Dienstwohnungen 120 Mk. mehr vorgesehen. Für die Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Anstaltsgebäude ist die Notwendigkeit zu einer Mehrausgabe von 1900 Mk. eingetreten und für die laufende Unterhaltung der Gebäude ist eine Erhöhung des Credits um 600 Mk. nicht zu umgehen. Es ist damit eine Mehrausgabe von . . . 9 070,— Mk.</p>		
zu verzeichnen, für Arznei- und Verbandmittel, ärztliche Instrumente konnten 100 Mk. weniger, und für einmalige, künftig fortfallende Aufwendungen gegen das Vorjahr 500 Mk. weniger und für sonstige Ausgaben 53,80 Mk. weniger in den Haushaltsplan eingestellt werden, insgesamt weniger	653,80 "	
so daß eine Mehrausgabe von	8 416,20 Mk.	
bleibt, hierzu die Mehrausgabe aus Titel II . . .	3 308,80 "	
" " " " I . . .	1 075,— "	
ergibt eine Gesamtmehrausgabe von	12 800,— Mk.	

welche indessen durch Mehreinnahmen aus der Anstalt wieder gedeckt wird.

Für die Erziehungsanstalt zu Rheindahlen, welche am 1. Oktober 1909 eröffnet worden ist, war für das Rechnungsjahr 1910 ein Haushaltsplan noch nicht aufgestellt, weil dafür die Unterlagen fehlten. Auch für den jetzt vorliegenden Haushaltsplan sind bestimmte Unterlagen noch nicht gegeben, so daß vielfach die einzelnen Ziffern nach den Erfahrungen aus der Anstalt Fichtenhain eingestellt werden mußten. Der Haushaltsplan schließt ohne besonderen Provinzialzuschuß ab.

Die Provinzial-Erziehungsanstalt in Solingen wird erst vom Monat November 1910 ab allmählig mit Böglingen belegt werden. Für die Anstalt kann daher ein in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben irgend zutreffender Haushaltsplan nicht aufgestellt werden, der vorliegende kann nur als ein Muster für die Buchungen benutzt werden. Fest stehen nur die Ausgaben an Besoldungen.

7. Bei Titel II Nr. 11 hat sich für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten der Provinz ein Mehrbedürfnis an Provinzialzuschuß von 64 500,— "

Die etatsmäßige Belegung der Anstalten ist nur um 10 Kranke höher angenommen worden. Der weitere Zuwachs an Geisteskranken wird in die neu zu eröffnende Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg und in Privat-Pflegeanstalten Aufnahme finden.

Die Diensteinkommen der etatsmäßigen Beamten in den 7 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind gegen den Haushaltsplan für 1910 um 31 743,25 Mk. gewachsen. Davon entfallen auf die

Zu übertragen 344 103,40 Mk.

Uebertrag

344 103,40 Mk.

nach dem Besoldungsplan eintretenden Gehaltsaufbesserungen allein 19 917,25 Mk. Nach den für die Anstellung der Anstaltsärzte bestehenden Grundsätzen sind zu verschiedenen Zeiten des Jahres 1911 mehrere Assistenzärzte in die Stellen von Anstaltsärzten zu befördern und zu diesem Zwecke mußten in die Haushaltspläne verschiedener Anstalten etatsmäßige Stellen für Anstaltsärzte mit Dienstbezügen von 14 235 Mk. eingestellt werden. Durch mehrere im Laufe des Jahres stattgefundene Aenderungen in der Besetzung vorhandener Stellen war ein Minderbedürfnis von 2409 Mk. eingetreten.

In dem Abschnitt Titel II, „andere persönliche Ausgaben“ sind Mehrkosten in der Höhe von 33 571 Mk. veranschlagt. Für die Vergütung der Apotheker sind 1083,33 Mk. mehr, der Schreibgehilfen in den Anstalten 4562,50 Mk. mehr, für das Pflegepersonal an Löhnen und Prämien mehr 26 402 Mk. vorgesehen. Diese ganzen Vergütungserhöhungen sind nach den vom Provinziallandtag festgesetzten Grundsätzen berechnet worden. Für das Dienstpersonal an den Anstalten ist ein Mehrbetrag von 5586 Mk. erforderlich. Mit Rücksicht auf die nach Vorstehendem in Aussicht genommene Beförderung von Assistenzärzten zu Anstaltsärzten ist trotz der Erhöhung der Vergütungen der Assistenzärzte für diese doch ein Minderbetrag von 4062,83 Mk. in den Haushaltsplan einzustellen gewesen. Für Besoldungen und andere persönliche Ausgaben hat mithin ein Mehrbetrag von 65 314,25 Mk. sich erforderlich erwiesen.

Unter Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ ist ein Betrag von 21 885,75 „ mehr in den Haushaltsplan eingestellt, im ganzen demnach mehr 87 200,— Mk.

Der Mehrbetrag von 21 885,75 Mk. für sächliche Ausgaben verteilt sich wie folgt: für Bekleidung mehr 2000 Mk., für Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche mehr 3400 Mk., für Reinigung mehr 550 Mk., für Heizung mehr 4300 Mk. (Bei Grafenberg ist die Anfuhr der Kohlen jetzt einem Unternehmer übertragen, seither hat die Landwirtschaft dafür 2 Pferde und einen Knecht gehalten, die jetzt abgeschafft sind und wofür aus der Landwirtschaft 4300 Mk. in Einnahme kommen.) Für Beleuchtung sind 300 Mk. mehr, für Wasserversorgung 400 Mk. mehr, für Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente 300 Mk. mehr, für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek 800 Mk. mehr, für die Unterhaltung der Gebäude 8000 Mk. mehr erforderlich, weil gegen früher eine Reihe von Gebäuden bei einzelnen Anstalten zugetreten sind, die der Unterhaltung bedürfen. Endlich sind die Positionen für sonstige Ausgaben im

Zu übertragen

344 103,40 Mk.

	Uebertrag	344 103,40 Mk.
<p>ganzen um 5467,24 Mk. erhöht worden, darunter ein neuer Posten an Ausgaben (4200 Mk.) für die Hausindustrie in der Anstalt Merzig, die dort eingeführt worden ist. An Zinsen von Kapitalien stehen 68,51 Mk. mehr zur Verfügung. Dagegen konnten für die Beföstigung 3200 Mk. weniger und für Mobilien, Utensilien zc. 500 Mk. weniger in den Haushaltsplan eingestellt werden.</p>		
<p>Von der oben angegebenen Mehrausgabe von 87 200 Mk. können, wie in der diesem Berichte beigefügten Nachweisung erläutert ist, durch eigene Mehreinnahmen der Heil- und Pflegeanstalten gedeckt werden 22 700 „</p>		
<p>so daß also ein Mehrzuschuß von 64 500 Mk. aus dem Haupt-Haushaltsplan zu leisten ist.</p>		
8. Bei Titel II Nr. 12 mußte für die Verwaltung des Landarmenwesens ein Mehrzuschuß von		38 800,— „
<p>vorgesehen werden.</p> <p>Die seither für Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens aus der neuen Dotationsrente und für Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 seither ausgeworfenen Beträge von 129 565 Mk. und 5000 Mk. konnten unverändert beibehalten werden. Dagegen mußten für Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten zc. und zur Abrundung des Haushaltsplans 41 000 Mk. mehr vorgesehen werden.</p>		
In den beiden Jahren 1908 und 1909 ist bei dem Titel II an derartigen Zahlungen eine Durchschnittsausgabe von rund		1 706 000,— Mk.
<p>entstanden. Wenn auch mit einem weiteren Steigen der Kosten der offenen Armenpflege im Jahre 1911 nicht gerechnet wird, so ist doch zu berücksichtigen, daß durch den zum 1. April 1911 zu erwartenden neuen Tarif der unter preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten die Unterschiede in den Servisklassen fortfallen sollen und der Tariffuß für die Pflegekosten von 60 und 80 Pfg. allgemein auf 90 Pfg. täglich erhöht werden soll. Aus dieser Maßregel wird nach einer Schätzung für den Rheinischen Landarmenverband eine Mehrausgabe von rund</p>		
		50 000,— „
<p>entstehen.</p> <p>Es ist ferner anzunehmen, daß die Kosten der Anstaltspflege wie bisher weiter steigen</p>		
Zu übertragen	1 756 000,— Mk.	382 903,40 Mk.

Uebertrag	1 756 000,— Mf.	382 903,40 Mf.
werden und zwar um etwa 25 000 Mf. jährlich, das ist also, da oben zuletzt mit der Ausgabe für 1909 gerechnet ist, für 1910 und 1911 je 25 000 Mf. =	50 000,— "	
so daß also im ganzen	1 806 000,— Mf.	
oder zur Abrundung des Haushaltsplans . .	1 806 006,45 "	
vorzusehen waren. Der Haushaltsplan für 1910 enthält in Titel II	1 765 006,45 "	
mithin liegt ein Mehrbedürfnis von . . .	41 000,— Mf.	
vor.		

Die eigenen Einnahmen der Landarmenverwaltung aus Pflegekosten werden voraussichtlich um 2 200,— "

steigen und es muß deshalb, wie oben angegeben, ein Mehrzuschuß von 38 800,— Mf. angefordert werden.

9. Der Zuschuß an den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler hat bei Titel II Nr. 15 des Haupt-Haushaltsplans um den Betrag von 9 000,— "
- erhöht werden müssen.

Der Abschnitt „Besoldungen“ des Anstalts-Haushaltsplans weist eine Mehrausgabe von 6 687,50 Mf. auf. Die gemäß dem Besoldungsplan für die Provinzialbeamten während des Rechnungsjahres 1911 eintretenden Gehaltsaufbesserungen beanspruchen einen Mehraufwand von 8362,50 Mf. Diese Mehrausgabe reduziert sich auf den vorstehenden Betrag, weil mehrere ältere Werkmeister und Aufseher mit höheren Gehältern ausgeschieden und dafür Beamte mit Anfangsgehältern angestellt worden sind.

Unter Titel II, andere persönliche Ausgaben, mußten 2 335,— "

mehr vorgesehen werden. Nach den dafür bestehenden Grundsätzen sind die Vergütungen für die vorhandenen 6 Bureaugehilfen um 250 Mf. und für die vorhandenen 12 Hilfsaufseher um 710 Mf. zu erhöhen. An Löhnen für Fuhrknechte, Viehwärter, Gasheizer sind 300 Mf. mehr eingestellt, für Schreibhilfe in den Bureaus werden 1075 Mf. mehr angefordert. Es soll eine neue Schreibertelle eingerichtet werden, um die Beschäftigung von Korrigenden

Zu übertragen	9 022,50 Mf.	391 903,40 Mf.
---------------	--------------	----------------

Uebertrag 9 022,50 Mk. 391 903,40 Mk.

in den Bureaus, die fortgesetzt zu unangenehmen Weiterungen führt, einzuschränken.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben unter Titel III erfordern einen Mehraufwand von . . . 7 977,50 "

und zwar für die Beköstigung bei einer um 10 Köpfe verminderten Belegung eine Minderausgabe von 600 Mk. und für Wasserversorgung um 200 Mk. gegenüber Mehrausgaben für Bekleidung von . 1 500,— Mk.
für Mobilien und Utensilien von . . . 500,— "
" Heizung von 5 300,— "
" Beleuchtung von 900,— "
" Kirchen- und Schulbedürfnisse von 150,— "
und für sonstige Ausgaben von . . . 427,50 "

Die Gesamtmehrausgabe bei der Anstalt beziffert sich demnach auf 17 000,— Mk.

Wie aus der dem Berichte beigefügten Nachweisung zu entnehmen ist, wird aus den eigenen Einnahmen der Anstalt ein Mehraufkommen von . . . 8 000,— " erwartet, so daß noch eine Mehrausgabe von . . . 9 000,— Mk. durch Provinzialzuschuß gedeckt werden muß.

10. Bei Titel II Nr. 17 des Haupt-Haushaltsplans hat für den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten sich ein Mehrzuschuß von 11 160,— "

Im verflossenen Jahre schon waren die Dienstinkommen von zwei technischen Landes-Obersekretären, welche bisher aus Baukrediten besoldet worden waren, auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen, nachdem die betreffenden Baukredite abgerechnet waren. Es waren das 9840 Mk. Jetzt treten hinzu die besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen und die erhöhten Wohnungsgeldzuschüsse von 1060 Mk. Sodann tritt die Notwendigkeit ein, die Dienstinkommen von 2 weiteren technischen Landes-Obersekretären, welche bisher aus Baukrediten bestritten worden sind, wegen der bevorstehenden Abrechnung dieser Kredite auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen. Diese Dienstinkommen belaufen sich auf 11 100 Mk., so daß also bei dem erwähnten Haushaltsplan bei Titel I eine Mehrausgabe von 12 160 Mk. entsteht. Da diese Beamten die Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten ausüben werden, so haben bei Titel II die Vergütungen für diese Beaufsichtigung um 2300 Mk. gestrichen werden können, andererseits haben für Reisekosten infolge dieser Regelung 1300 Mk. mehr vorgesehen werden müssen, so daß ein Mehrzuschuß von 11 160 Mk., wie vor angegeben, vorgesehen werden mußte.

Zu übertragen 403 063,40 Mk.

	Uebertrag	403 063,40 Mk.
11. Bei Titel II Nr. 19 mußte für die Provinzialstraßen-Verwaltung ein Mehrzuschuß von vorgesehen werden.		351 000,— "

Der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern ist wie bisher mit 15 % der pensionsfähigen Durchschnittseinkommen der Beamten der Straßenverwaltung berechnet worden. Er hat sich um 1337,70 Mk. erhöht, was lediglich auf die Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse dieser Beamten zurückzuführen ist. An denselben Haushaltsplan muß ferner ein Mehrzuschuß zur Bestreitung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengelbern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene, die auf Grund der vom Provinziallandtage genehmigten Grundsätze zu zahlen sind, eingestellt werden, welcher Mehrzuschuß nach Maßgabe der bisherigen Ausgaben auf den Betrag von 4500 Mk. zu bemessen war. Es ist dies zusammen eine Mehrausgabe von 5837,70 Mk. Der Zuschuß an den Eisenbahnfonds hat um 30 686 Mk. erhöht werden müssen und zwar infolge der vom Provinziallandtag genehmigten Verstärkung des Kleinbahnfonds, derentwegen der Titel zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank um 25 000 Mk. hat erhöht werden müssen, während die eigenen Einnahmen des Fonds, da ein geringerer Bestand aus dem Vorjahre zu übernehmen ist, um 5686 Mk. zurückgegangen sind. Bei Titel I des Haushaltsplans der Straßenverwaltung war sonach ein Mehrbedürfnis von 36 523,70 Mk. zu veranschlagen. Bei Titel II für die örtliche Bauleitung haben für die Gehälter der Landesbauinspektoren wegen der eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltssteigerungen dieser Beamten 3200 Mk. mehr eingestellt werden müssen. Wie schon mehrfach erwähnt, hat durch das Gesetz vom 25. Juni 1910 eine Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse der Staatsbeamten stattgefunden. Die nach den Bestimmungen für die Provinzialbeamten den Bauinspektoren zu gewährenden Wohnungsgeldzuschüsse erfordern eine Mehrausgabe von 1100 Mk. Aus denselben Ursachen haben die Staatskredite für die Gehälter der Landesbauaufsekrete um 2150 Mk. und die Wohnungsgeldzuschüsse derselben um 830 Mk. erhöht werden müssen. Es ergibt das bei Titel II des Haushaltsplans eine Mehrausgabe von 7280 Mk.

Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (Titel III) wird ein Mehrbetrag von 22 900 Mk. angefordert. Bei fast allen Straßenmeistern tritt eine besoldungsplanmäßige Steigerung der Gehälter ein, es hat deshalb bei Position 1 dieses Titels eine Mehrausgabe von 10 500 Mk. als notwendig berechnet werden müssen.

Zu übertragen	754 063,40 Mk.
---------------	----------------

Uebertrag

754 063,40 Mk.

Für die Zahlung von Mietsentschädigungen an das Straßen-aufsichtspersonal sind nach den bisherigen Festsetzungen 42 000 Mk. erforderlich. Die mehrfach eingegangenen Gesuche um Erhöhung der Mietsentschädigungen sind nachgeprüft worden. Die Erhebungen hatten ergeben, daß aus verschiedenartigen Ursachen eine Steigerung der Wohnungspreise eingetreten war und daß die seitherige Feststellung der Mietsentschädigungen nicht mehr zeitgemäß war. In dieser Erkenntnis und mit Rücksicht auch auf die inzwischen eingetretene anderweite Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten wurde eine einheitliche Revision der Mietsentschädigungen der Straßen-aufsichtsbeamten für unaufschieblich gehalten und in der letzten Zeit durchgeführt. Das Ergebnis der Revision war die Notwendigkeit einer Erhöhung der Mietsentschädigungen für 122 Straßenaufsichtsbeamte um im ganzen 10 000 Mk., welche in den Haushaltsplan unter Titel III Nr. 2 eingestellt sind. Bei Nr. 8 des Titels sind entsprechend der Mehreinnahme aus den Obstnutzungen, da 10 % der Bruttoeinnahme nach dem Beschlusse des 22. Rheinischen Provinziallandtags als Prämien für die Straßenaufsichtsbeamten zu verteilen sind, 500 Mk. Mehrausgabe einzustellen gewesen. Für die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste sind, da die Anwärter bei längerer Dienstzeit eine höhere Vergütung erhalten, nach der angestellten Berechnung rund 500 Mk. mehr erforderlich. Der Zuschuß, welcher von den unterhaltungspflichtigen Verbänden — Staat, Provinz Westfalen, Rheinprovinz und Kreis Siegen — für die Unterhaltung der Wiesen- und Begebauschule zu entrichten ist, hat sich wegen des Neubaus eines Schulgebäudes auf den Betrag von 9050 Mk. erhöht, es haben also gegen den bisherigen Haushaltsplan 1450 Mk. mehr eingestellt werden müssen. Nach den seitherigen Ausgaben waren für Reisekosten der in der Baumpflege kundigen Direktoren und Lehrer der Provinzial-Obstbauschulen für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten 250 Mk. mehr anzusetzen. Die Gesamtmehrausgabe bei dem Titel beziffert sich sonach auf 23 200 Mk. Für Umzugs- und Versetzungskosten wurden 300 Mk. weniger vorgesehen. Es verbleibt daher eine Gesamtmehrausgabe von 22 900 Mk.

Bei Titel IV, materielle Unterhaltung der Straßen, sind unter Nr. 1 zur gewöhnlichen Unterhaltung und zur Tilgung der Kleinpflasteranleihe A von 2 000 000 Mk. 245 500 Mk. mehr vorgesehen. Der bisherige Satz von 3 870 700 Mk. für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen (vergl. Bemerkung im Haushaltsplane 1910 zu Titel IV Nr. 1, Seite 571) beruhte auf einer im Jahre 1906 vorgenommenen Veranschlagung der Bedürfnisse für

Zu übertragen

754 063,40 Mk.

	Uebertrag	754 063,40 Mk.
die Jahre 1907 bis 1910. In gleicher Weise hat jetzt eine Veranschlagung der für die Jahre 1911 bis 1914 erforderlichen Unterhaltungsmittel stattgefunden, welche einen Jahresbedarf von	4 058 800,— Mk.	
ergeben hat, gegen die bisherige Veranschlagung von	3 870 700,— „	
also ein Mehrbedürfnis von	188 100,— Mk.,	
hervorgerufen durch die Anforderungen der Verkehrssteigerungen infolge Bahnbauten, des Automobilverkehrs, Umwandlung von Kiesstraßen in Basaltchaulfrierung, Kleinpflasterungen, Steigerung der Arbeitslöhne usw. Nach dem Tilgungsplane hat für die Verzinsung und Tilgung der Kleinpflasteranleihe ein Betrag von rund	2 925,— „	
mehr vorgesehen werden müssen.		
Der Fonds zur Verfügung des Landeshauptmanns für unvorhergesehene dringende Unterhaltungsarbeiten, welcher nach den gemachten Erfahrungen nötig ist, ist mit 2 % der oben angegebenen Anschlagssumme = 81 200 Mk. in den Haushaltsplan eingestellt, das macht gegen den Etatsbetrag von 1910 von rund 77 425 Mk. einen Mehrbetrag von	3 775,— „	
Im Haushaltsplan für 1910 waren	50 700,— „	
von der veranschlagten Unterhaltungssumme von 3 870 700 Mk. wieder abgesetzt worden, weil die an die Städte seit der stattgehabten Veranschlagung im Jahre 1906 abgetretenen Straßenstrecken nicht mehr in direkter Unterhaltung der Provinz sich befanden. Jetzt darf diese Absetzung nicht mehr wiederholt werden, weil die im Jahre 1910 geschehene Veranschlagung diese an die Städte abgetretenen Straßenstrecken außer Betracht gelassen hat. Es rechnet sich demnach bei Titel IV Nr. 1 das vorangegebene Mehrbedürfnis von	245 500,— Mk.	
aus.		
Bei Titel IV Nr. 4 ist zur Bestreitung der Renten für inzwischen an Städte zc. zur Verwaltung und Unterhaltung abgetretene Straßenstrecken ein Mehrerfordernis von	23 398,64 „	
eingetreten. Zur Invalidenversicherung der ver-		
Zu übertragen	268 898,64 Mk.	754 063,40 Mk.

	Uebertrag	268 898,64 Mk.	754 063,40 Mk.
sicherungspflichtigen Personen in der Straßen-			
verwaltung sind	500,—	"	
mehr erforderlich, so daß die Ausgabe bei Titel IV			
im ganzen um	269 398,64	Mk.	

gestiegen ist.

Bei den übrigen Ausgaben der Straßenverwaltung sind noch Mehrausgaben zu bemerken für Porto, Telegramme zc. 1200 Mk., für Beschaffung von Gesetzsammlungen, Zeitschriften zc. 100 Mk., also 1300 Mk. mehr, während der Zuschuß zu den Kosten der Förderung der geologisch-astronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz mangels eines Antrages auf Weiterzahlung mit 5400 Mk. aus dem Haushaltsplan gestrichen und bei Titel X der Betrag für unvorhergesehene Ausgaben zc. um 2,34 Mk. gekürzt ist.

Das Gesamtergebnis ist demnach folgendes:

Bei Titel I sind die Ausgaben für die allgemeine			
Verwaltung um	36 523,70	Mk.	
" " II die Kosten der örtlichen Bauleitung um	7 280,—	"	
" " III die Kosten der Beaufsichtigung um	22 900,—	"	
" " IV die Kosten der materiellen Straßen-			
unterhaltung zc. um	269 398,64	"	
" " VII und VIII die Kosten um	1 300,—	"	
im ganzen also um	337 402,34	Mk.	
gestiegen, während bei den beiden letzten Positionen			
eine Minderausgabe von	5 402,34	"	
zu verzeichnen ist, so daß sich die Mehrausgabe auf	332 000,—	Mk.	
ermäßigt. Die eigenen Einnahmen der Straßen-			
verwaltung sind nach den Erläuterungen in bei-			
liegender Nachweisung um	19 000,—	"	
zurückgegangen, so daß ein Mehrbetrag von	351 000,—	Mk.	

durch Provinzialzuschuß gedeckt werden muß.

Der Abschnitt B. Außerordentliche Ausgaben ist unverändert geblieben.

Die dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung beigelegten Voranschläge A für den Neubau von Provinzialstraßen, C für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues und D für den Betrieb der Steinbrüche sind in ihren Ergebnissen unverändert beibehalten. Dagegen hat, wie schon oben bei dem Zuschuß der Straßenverwaltung an den Voranschlag B für den Kleinbahnfonds erläutert ist, die Ausgabe von Zinsen an die Landesbank wegen der Verstärkung des Kleinbahnfonds auf 38 000 000 Mk. um 25 000 Mk. erhöht werden müssen, während die Einnahmen des Eisenbahnfonds daselbst um 5686 Mark gefallen sind, so daß dieser Voranschlag B eines Mehrzuschusses von 30 686 Mk. aus Provinzialmitteln bedarf.

Zu übertragen	754 063,40 Mk.
---------------	----------------

	Uebertrag	754 063,40 Mk.
12. Bei Titel II Nr. 20 hat für den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein Mehrzuschuß von		49 774,45. „
eingestellt werden müssen.		
Bei Titel I Nr. 1 dieses Haushaltsplans sind die Zuschüsse an die landwirtschaftlichen Winterschulen mit Rücksicht auf die vom 50. Rheinischen Provinziallandtag genehmigten und inzwischen eingerichteten Winterschulen zu Lindlar und Niederbieber und wegen der voraussichtlich in 1911 neu zu errichtenden weiteren 2 Winterschulen um 4×2500 Mk. =		
	10 000,—	Mk.
gestiegen. Die Neueinrichtung der Winterschulen hat auch eine Erhöhung des Zuschusses an den Haushaltsplan für die Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern zur Folge, welche auf		
	2 724,—	„
ausgerechnet ist. Die Anstellung weiterer Lehrer an den Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve und die Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse der Lehrer hat ferner auch zur Folge, daß der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. bei Titel I Nr. 4 um		
	1 064,70	„
zu erhöhen war.		
Bei Titel I Nr. 7 hat der allgemeine landwirtschaftliche Fonds eine Erhöhung um		
	3 000,—	„
erfahren, welche im wesentlichen zur Bestreitung der Mehraufwendungen für die Befoldung der Weinbauwanderlehrer und die Anstellung eines weiteren Viehzuchtinspektors bestimmt ist.		
Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten zc. des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben sind bei Titel II Nr. 8		
	198,—	„
mehr vorgesehen.		
Es bedürfen die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen folgender Mehrzuschüsse und zwar die Schule zu Trier		
	5 195,—	„
„ „ „ Kreuznach	2 487,25	„
„ „ „ Alrweiler	1 872,50	„
und es schließt infolgedessen der Haushaltsplan für die landwirtschaftliche Verwaltung mit einer Mehrausgabe von		
	26 541,45	Mk.
ab, von welcher eine bei dem Westfonds (Titel I Zu übertragen		
	26 541,45	Mk.
		803 837,85 Mk.

	Uebertrag	26 541,45 Mf.	803 837,85 Mf.
Nr. 6) wegen der zu erwartenden geringeren Zinsen vorgesehene Minderausgabe von		886,— "	
abgeht, so daß eine Mehrausgabe von		25 655,45 Mf.	
verbleibt.			

Nach Titel IV Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans wird aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds eine Mehreinnahme von 429 Mf. erwartet.

Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung sind die eigenen Einnahmen des Verwaltungszweigs zurückgegangen um	688 "		
es besteht also eine Mindereinnahme von		259,— "	
so daß also		25 914,45 Mf.	

durch höheren Provinzialzuschuß zu decken sind.
Von dem für die landwirtschaftliche Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910 gewährten Provinzialzuschüsse sollen 220 027 Mf.

aus dem Titel IV des Haupt-Haushaltsplans entnommen werden. Aus der im Rechnungsjahre 1911 in ihrer Höhe unverändert gebliebenen Einnahme des Titels IV müssen aber bestritten werden, die Mehrzuschüsse, welche an die Haushaltspläne zur Förderung von Kunst und Wissenschaft mit 1 790 Mf. für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier mit 10 070 " und für gewerbliche Zwecke mit 12 000 " zusammen 23 680 Mf.

erforderlich werden, so daß aus Titel IV des Haupt-Haushaltsplans für 1911 nur noch	196 167 "		
an den Haushaltsplan für die landwirtschaftliche Verwaltung gegeben werden können, und demnach noch weitere		23 860,— "	
Zu übertragen	49 774,45 Mf.	803 837,85 Mf.	

Uebertrag 49 774,45 Mk. 803 837,85 Mk.

aus Titel II des Haupt-Haushaltsplans entnommen werden müssen. Der aus diesem Titel zu be-
streitende Mehrzuschuß stellt sich demnach, wie
oben angegeben, auf 49 774,45 Mk.

Es ist noch anzugeben, weshalb die Provinzial-Wein- und
Obstbauschulen höhere Provinzialzuschüsse benötigen.

Die Besoldungen des Lehrpersonals und der Wirtschaftlerin an
der Schule in Trier steigen bestimmungsmäßig um 975 Mk. Ein
Lehrer von Kreuznach, der von Kreuznach nach Trier versetzt ist,
bezieht 250 Mk. mehr als der nach Kreuznach versetzte; es liegt also
eine Mehrausgabe von 1225 Mk. vor. Die anderen persönlichen
Ausgaben der Schule sind und zwar bei den Vergütungen für die Hilfs-
lehrer um 120 Mk. erhöht. Bei den sächlichen Ausgaben ist unter
Titel III Nr. 4 zur Annahme einer Schreibhilfe vorübergehend während
der Sommermonate ein Betrag von 300 Mk. neu eingestellt. Die
fortgesetzte praktische Tätigkeit der Fachlehrer in diesen Monaten ge-
stattet es diesen nicht, die schriftlichen Arbeiten ordnungsmäßig zu
erledigen und das Bureau in Ordnung zu halten. Für Bearbeitung
der Weinberge, Rebschule und Obstgärten sind dem vorhandenen Be-
dürfnisse entsprechend 500 Mk. mehr vorgeesehen. Durch den Neubau
an der Anstalt wird eine Neuanlage des Gartens notwendig, welche
sich auf 2 Jahre verteilen soll und für welche 1911 ein Betrag
von 1000 Mk. ausgebracht ist. Für die Einrichtung von Obstbaum-
wärterkursen, insbesondere zur Beschaffung des Übungsmaterials
ist ein Mehrbetrag von 300 Mk. und für sonstige Ausgaben ein Mehr-
betrag von 150 Mk. in den Haushaltsplan eingestellt, während für
die laufende Unterhaltung der Gebäude und Mauern mit Rücksicht
auf den Neubau eines Gebäudes 200 Mk. weniger ausreichen. Die
Mehrausgabe bei Titel III stellt sich darnach auf 2 050 Mk.
" " II auf 120 "
" " I " 1 225 "
insgesamt auf 3 395 Mk.

Die eigenen Einnahmen der Schule haben insbesondere
durch den Minderertrag der Weinberge um 1 800 "
abgenommen, so daß also ein Mehrzuschuß von 5 195 Mk.
erforderlich ist.

Im Haushaltsplan der Anstalt Kreuznach sind an besoldungs-
planmäßigen Gehaltsverbesserungen 975 Mk. vorgeesehen. Die Aus-
gabe verringert sich jedoch um 250 Mk., so daß noch eine Mehr-
ausgabe von 725 Mk. bleibt. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben,
für die Schule noch die Stelle eines Gartenaufsehers und einer
Wirtschaftlerin mit den Anfangsgehältern von 1350 Mk. und 650 Mk.

Zu übertragen 803 837,85 Mk.

Uebertrag

803 837,85 Mf.

einzustellen, so daß sich also die Mehrausgabe bei Titel I Befoldungen auf 2725 Mf. stellt. Wegen dieser neuen etatsmäßigen Stellen erhöht sich der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan (Titel II Nr. 1) um 452,25 Mf. Auch hier hat, wie bei der Schule in Trier, eine Verbesserung der Vergütungen der Hilfslehrer um 120 Mf. eintreten müssen. Dieser Mehrausgabe von $[452,25 + 120] = 572,25$ Mf. stehen Minderausgaben für die Vergütung des Garten-aufsehers (800 Mf.) und der Wirtschafterin (600 Mf.) gegenüber, weil für diese unter Titel I etatsmäßige Stellen vorgesehen sind. Bei Titel II, andere persönliche Ausgaben, ergibt sich daher eine Minderausgabe von 827,75 Mf.

Bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, sind zunächst aus den bei der Weinbauschule in Trier schon angeführten Gründen für eine Schreibhilfe in den Sommermonaten 300 Mf. ausgeworfen, für Heizung und Beleuchtung sind je 200 Mf. = 400 Mf. mehr nötig; für die bauliche Unterhaltung der Gebäude und Mauern besteht ein Mehrerfordernis von 200 Mf. und für die Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen, Obstgärten ein solches von 500 Mf., d. i. also im ganzen eine Mehrausgabe von 1 400,— Mf.

welcher bei der Beköstigung eine Minderausgabe von 360 Mf. und bei der Unterhaltung der zur Ausbildung von Obstbaumwärtern geschaffenen neuen Obst-anlage im Schönefeld eine Minderausgabe von 800 Mf. gegenübersteht. Die einmalige Ausgabe für die Erweiterung eines Einfahrtstores, Abschluß des Lagerkellers zc. im Haushaltsplan für 1910 von 650 Mf. ist fortgefallen. Die Minderausgabe beziffert sich danach auf 1 810,— „
so daß bei Titel III eine um 410,— Mf.
geringere Ausgabe bleibt.

Bei Titel II werden 827,75 „
weniger verlangt, im ganzen also weniger 1 237,75 Mf.
so daß gegenüber der Mehrausgabe bei Titel I von 2 725,— „
eine Mehrausgabe von 1 487,25 Mf.
zu decken ist. Da auch diese Weinbauschule haupt-sächlich wegen des zu erwartenden Minderertrages aus den Weinbergen eine Mindereinnahme von . . . 1 000,— „
haben wird, so ist ein Betrag von 2 487,25 Mf.,
wie oben angegeben, durch entsprechend vergrößerten Provinzialzuschuß zu decken.

Zu übertragen 803 837,85 Mf.

Uebertrag

803 837,85 Mk.

Die Befoldungen der bisher an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Uhrweiler angestellten Beamten steigen bestimmungsmäßig um 1050 Mk. Es besteht ferner das Bedürfnis, auch an dieser Weinbauschule die etatsmäßige Stelle eines Weinbergauffsehers zu schaffen, für welche das Anfangsgehalt von 1350 Mk. vorgesehen ist. Bei Titel I des Anstalts-Haushaltsplans entsteht dadurch eine Mehrausgabe von 2400 Mk.

Bei Titel II muß wegen dieser neuen etatsmäßigen Stelle der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan um 262,50 Mk. höher berechnet werden. Wie bei den beiden anderen Weinbauschulen sind auch hier für die Verbesserung der Vergütungen der Hilfslehrer 120 Mk. vorgesehen. Die Vergütung für den Weinbergauffseher von 750 Mk. konnte gestrichen werden wegen der vorgeesehenen etatsmäßigen Stelle. Die Minderausgabe bei Titel II berechnet sich sonach auf 367,50 Mk.

Bei Titel III mußte wegen der Zunahme der Zahl der Zöglinge für Beköstigung eine Mehrausgabe von 1140 Mk. vorgesehen werden. Nach dem Durchschnitte der Ausgaben in den letzten Jahren hat (Titel III Nr. 4) der Kredit für Mobilien, Utensilien, Bureaubedürfnisse, Geräte zc. um 300 Mk. erhöht und außerdem hier wie bei den beiden anderen Schulen für eine Schreibhilfe während der Sommermonate ein Betrag von 300 Mk. vorgesehen werden müssen. Für Beleuchtung sind 50 Mk. mehr erforderlich. Für die Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen und Obstgärten sind, da inzwischen Flächen hinzugepachtet sind, 500 Mk. mehr erforderlich, es macht das insgesamt eine Mehrausgabe von 2290 Mk. Dagegen konnten von dem im Jahre 1910 für die Errichtung einer Rebschule zur Heranzucht weißer Traubensorten bewilligten einmaligen Kredite von 650 Mk. 350 Mk. gestrichen werden, ein Betrag von 300 Mk. ist aber für 1911 noch erforderlich, weil die Nachfrage nach Riesling-Reben sich mehrt und solche noch von der Mosel beschafft werden müssen. Es bleibt damit eine Mehrausgabe von 1 940,— Mk.

Dieser tritt hinzu die Mehrausgabe bei Titel I 2 400,— „
4 340,— Mk.

Davon aber geht ab die Minderausgabe bei Titel II mit 367,50 „

und es bleibt eine Mehrausgabe von 3 972,50 Mk.

In dem Haushaltsplan war eine Erhöhung der eigenen Einnahme der Schule um 2 100,— „

möglich, so daß ein Mehrzuschuß von 1 872,50 Mk.
wie oben angegeben, erforderlich ist.

Zu übertragen

803 837,85 Mk.

	Uebertrag	803 837,85 Mk.
13. An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ist aus Titel IV Nr. 1 des Haupt-Haushaltsplans ein Mehrzuschuß von erforderlich geworden.		1 790,— „
<p>Im Abschnitt Besoldungen sind für den Direktor des Denkmälerarchivs und den technischen Bureauassistenten an besoldungsplanmäßigen Gehalt 700 Mk. und für erhöhten Wohnungsgeldzuschuß 90 Mk., zusammen 790 Mk., mehr vorgesehen. Für die bauliche Instandhaltung des neu errichteten Archivgebäudes, dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung ist ein Mehrbetrag von 1000 Mk. notwendig. Der Fonds unter II, 1 zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, zur Unterhaltung von Denkmälern zc. zur Verfügung des Provinzialausschusses hat sich seither als knapp bemessen erwiesen. Er ist um 600 Mk. erhöht. Dieser Betrag ist zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 15. September 1910 an einer Vergütung für einen Archivhilfsarbeiter fortgefallen. Nach diesem Erlasse ist nämlich genehmigt, daß die zur Verbesserung des Gehaltes je eines Archivars in Coblenz und Düsseldorf zu zahlenden Summen von 600 Mk. sowie Remunerationen von je 600 Mk. an Archivhilfsarbeiter in Coblenz und Düsseldorf bei einer Wiederbesetzung der einzelnen Stellen in Wegfall kommen sollen.</p>		
14. Bei Titel IV Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans ist ein Mehrzuschuß von an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier notwendig.		10 070,— „
<p>Für die Direktoren der beiden Provinzialmuseen und einen seither im Haushaltsplan vorgesehenen Assistenten am Museum in Trier sind an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen 900 Mk. und an erhöhten Wohnungsgeldzuschüssen 40 Mk. mehr notwendig. Für den im Museum in Trier vorgesehenen Direktorialassistenten hat bei der Anstellung statt des vorgesehenen Gehaltes von 2100 Mk. ein solches von 2400 Mk. bewilligt werden müssen. Für den seit Jahren im Provinzialmuseum in Bonn beschäftigten wissenschaftlichen Hilfsarbeiter ist jetzt eine etatsmäßige Assistentenstelle vorgesehen mit Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß von 2730 Mk. So findet sich bei Titel I, Besoldungen, eine Mehrausgabe von 3910 Mk. Bei den andern persönlichen Ausgaben, Titel II, ist eine Minderausgabe von 1440 Mk. festzustellen, daher rührend, daß in Bonn für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, der seine Vergütung aus dieser Etatsposition bezogen hat, eine etatsmäßige Stelle, wie vorhin bemerkt, vorgesehen worden ist. Bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, hat für die archäologische Erforschung der Stadt Trier ein Betrag von 2500 Mk. eingestellt werden müssen. Diese Arbeiten</p>		
	Zu übertragen	815 697,85 Mk.

Uebertrag 815 697,85 Mk.

sind seit einigen Jahren im Gange, zu den Kosten hat seither der Staat einen Zuschuß von jährlich 2700 Mk. gegeben, dessen Zahlung er jetzt eingestellt hat. Wenn die Arbeiten nicht ins Stocken kommen sollen, ist der ausgeworfene Betrag aus Provinzialmitteln zu zahlen. Für Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen, Anfertigung des Katalogs zc. sind im Museum zu Bonn 1000 Mk. mehr, im Museum zu Trier 1300 Mk. mehr vorgesehen, im ersteren, weil das Museum in Bonn zur laufenden Instandsetzung der als Leihgabe überwiesenen Gemälde der königlichen Museen verpflichtet ist, was die Mehrausgaben erfordert. Im Museum zu Trier ist seit Jahren ununterbrochen ein Modelleur mit Abformungs- und Modellierarbeiten beschäftigt. Um die Arbeiten fortsetzen zu können, muß dauernd ein Betrag von 1800 Mark in den Haushaltsplan eingestellt werden. Außerdem ist zur Beschaffung von Stellagen ein einmaliger Betrag von 500 Mk. vorgesehen, dahingegen ist ein für 1910 zur Beschaffung von Schränken vorgesehener Betrag von 1000 Mk. fortgefallen.

Für die Aufsicht und Reinigung in beiden Museen sind für Bonn 900 Mk. und für Trier 850 Mk. mehr notwendig. Die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Wasserleitung, Versicherung, Steuern zc. sind im Museum in Bonn um 200 Mk. erhöht, außerdem ist hier ein Betrag von 600 Mk. neu vorgesehen, welcher an die Stadt Bonn für die Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen beim Museum gezahlt werden muß.

Beim Museum in Trier ist ferner der Etatsbetrag für Schreibarbeiten, Schreibmaterialien, Porto, Drucksachen um 250 Mk. zu erhöhen gewesen. Es gibt dies bei Titel III eine Mehrausgabe von 7 600 Mk.
bei Titel I kommt an Mehrausgabe hinzu 3 910 "

zusammen 11 510 Mk.

eine Minderausgabe von 1 440 "

ist bei Titel II zu verzeichnen, so daß der Haushaltsplan für die Verwaltung der beiden Provinzialmuseen mit einer Mehrausgabe von 10 070 Mk. abschließt.

15. Bei Titel IV Nr. 3 ist ein Mehrzuschuß an den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke von 12 000,— "

Es ist in diesem Haushaltsplan neu vorgesehen ein Zuschuß an die Stadt Düsseldorf von 10 000 Mk. zu den Unterhaltungskosten der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf, welchen die Stadt unter der Begründung beantragt hat, daß ihre Aufwendungen für die Schule

Zu übertragen 827 697,85 Mk.

- Uebertrag 827 697,85 Mk.
- ständig steigen. Da anderen Städten für ähnliche Zwecke ebenfalls Zuschüsse bewilligt sind, wird dem Antrage wohl entsprochen werden müssen. Ferner findet sich neu im Haushaltsplan ein Zuschuß von 2000 Mk. zu den Unterhaltungskosten einer eisenhüttenmännischen Fachbibliothek, deren Bewilligung vom Verein deutscher Eisenhüttenleute beantragt ist.
16. Bei Titel IV Nr. 4 sind an den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten 429,— „
 Mehrzuschuß vorgesehen.
 Der Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds ist ganz zur Verwendung für Landmeliorationen zu überweisen. Da nach Titel IV Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre eine Mehreinnahme von 429 Mk. vorgesehen ist, so hat sich selbstredend die Ausgabe um den gleichen Betrag erhöhen müssen.
17. Bei Titel V Nr. 4 hat die Ausgabe zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten um . . . 16 323,72 „
 erhöht werden müssen.
 Im Rechnungsjahre 1911 werden voraussichtlich die aus der 3. Anleihe für Anstaltszwecke von 7 000 000 Mk. zu entnehmenden Kosten ganz abgehoben sein.
 Nach dem Beschlusse des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1908 sind von dieser Anleihe 2 335 256,78 Mk. mit $3\frac{1}{2}$ %, der Rest mit 4 % zu verzinsen, die ganze Anleihe mit $1\frac{1}{2}$ % zu tilgen. Zur Bestreitung des ganzen Zinsen- und Tilgungsbedarfs ist ein Betrag von 373 323,72 Mk. erforderlich. Zu diesem Betrag wird aus dem Haushaltsplan für die Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain, deren Kosten größtenteils aus dieser Anleihe gedeckt sind, wie bisher ein Betrag abgeführt werden können, so daß nur 316 323,72 Mk. eingestellt sind. Der Haushaltsplan für 1910 sieht 300 000,— „ vor, die voraussichtlich ganz aufgebraucht werden,
 so daß noch weiter 16 323,32 Mk. erforderlich sind.
18. Bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans sind zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mk. neu 469 780,— „
 eingestellt.
 Von den aus dieser Anleihe zu entnehmenden Beträgen werden am 1. April 1911 voraussichtlich rund 8 825 000 Mk. abgehoben und auch abgerechnet sein, mit Ausnahme der für den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bis dahin abgehobenen
 Zu übertragen 1 314 230,57 Mk.

Uebertrag 1 314 230,57 Mk.

Kostenbeträge von rund 5 000 000 Mk. Nach den Beschlüssen des Provinziallandtags sollen allerdings die Ausgaben an Zinsen zc. für die ausgelegten Baukosten bei den noch nicht abgerechneten Baukrediten auf letztere übernommen werden, bei einem Bau von dem Umfange der genannten Anstalt würde aber der Baukredit in einer außergewöhnlichen Weise sowohl mit Rücksicht auf die hohe Bau- summe als auch auf die längere Bauzeit belastet werden, wenn man abwarten wollte, bis der ganze Bau beendet und abgerechnet ist, ehe man zu einer anderweiten Verzinsung und Tilgung des Bau- kapitalz überginge. Es erscheint daher immerhin zweckmäßig, das Baukonto für den Bau der Anstalt in der Weise zu entlasten, daß von den am 1. April 1911 abgehobenen 5 000 000 Mk. die Kosten der Verzinsung und Tilgung dieser Summe statt aus dem Baukonto durch den Haushaltsplan beschafft werden. Dies zuge- standen, würden im Haushaltsplan für 1911 auszuwerfen sein für Verzinsung und Tilgung von 8 825 000 Mk. zu 5,5% die Summe von 485 375 „ und für etwaige andere im Laufe des Rechnungs- jahres noch zum Abschluß kommende Konten 14 625 „

im ganzen also 500 000 Mk.

Es ist aber zu berücksichtigen, daß aus dem Haushaltsplan der Provinzial-Erziehungsanstalt zu Rheindahlen, deren Baukosten aus der 4. Anleihe gedeckt worden sind, zur Verzinsung dieser Anleihe etwa 30 220 „

entnommen werden können, so daß also im Haupt- Haushaltsplan der Betrag von 469 780 Mk.

ausgeworfen werden muß.

19. Bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplans sind zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe zum Neubau des Landeshauses am Berger- ufer und zum Umbau des Ständehauses von 2 500 000 Mk. 38 900,— „ neu eingestellt.

Durch Beschluß des 49. Provinziallandtags vom 12. März 1909 ist die Aufnahme der Anleihe bis zur Höhe von 2 500 000 Mk. genehmigt worden. Der Neubau des Landeshauses am Bergerufer ist inzwischen soweit vorgeschritten, daß auf seine Fertigstellung und seine Benutzung schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 ge- rechnet werden darf. Nach der f. Zt. dem Provinziallandtage ge- machten Vorlage waren die Kosten des Landeshauses auf 1 850 000 Mk. veranschlagt; von dieser Summe 5,5 % (4 % Verzinsung, 1,5 % Tilgung) ergeben 101 750 Mk. Da wohl anzunehmen ist, daß die Abrechnung des Baues erst bis zum Winter 1911/1912

Zu übertragen 1 353 130,57 Mk.

Uebertrag 1 353 130,57 Mk.

erfolgt sein wird, so wird es angängig sein, nur etwa $\frac{1}{3}$ dieser letzteren Summe mit rund 38 900 Mk. vorzusehen.

20. Bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans sind zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Uhrgebiete aufzunehmenden Anleihe neu eingestellt

60 000,— "

Wegen der Beteiligung der Provinz an der Beseitigung der sehr erheblichen Schäden, welche durch einen am 12. Juni d. J. im Uhrgebiete niedergegangenen wolkenbruchartigen Regen an den Provinzialstraßen, an Gemeindewegen und Brücken, auf dem Gebiete der Landeskultur hervorgerufen worden sind, wird dem Provinzial-Landtage ein besonderer Bericht — Drucksachen Nr. 9 — zugehen. Zur Stunde, wo dieser Vorbericht abgeschlossen werden muß, sind die Mittel, welche die Provinz nach den mit der Königlichen Staatsregierung getroffenen Abmachungen aufzubringen hat, durch Projekte zc. über die Wiederherstellungsarbeiten noch nicht genau festgestellt. Nach den vorläufigen Ermittlungen — die Prüfung der einzelnen Projekte ist im Gange — stellt sich das von der Provinz aufzubringende Drittel der Summe zur Beseitigung der Schäden an Gemeindewegen und Brücken und auf dem Gebiete der Landeskultur in den Kreisen Adenau und Uhrweiler auf rund

400 000 Mk.

Zur Beseitigung der an den Provinzialstraßen und ihren Bauwerken angerichteten Zerstörungen sind nach den vorliegenden Anschlägen

253 300 "

im ganzen also 653 300 Mk.

nötig. Da der Kreis Daun zum Teil durch das Unwetter ebenfalls betroffen worden ist, so hat der Regierungs-Präsident in Trier bei den kommissarischen Verhandlungen über die einzuleitende Hilfsaktion sich Anträge auf Bewilligung von Beihilfen vorbehalten, so daß schließlich doch mit einer Summe von 700 000 Mk. gerechnet werden muß. Bei einer Verzinsung und Tilgung einer Anleihe in dieser Höhe mit 10 % würde ein Betrag von 70 000 Mk. in den Haushaltsplan einzustellen sein. Da aber anzunehmen ist, daß bis Ende des Rechnungsjahres 1911 noch nicht alle Beihilfen abgehoben sein werden, ist der Betrag von 60 000 Mk. für ausreichend erachtet worden.

21. Bei Titel V Nr. 8 sind zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten

15 548,— "

mehr vorgesehen.

Bei Titel II Nr. 5 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans sind zu dem angegebenen Zwecke, wie seither, $\frac{1}{2}$ % des der Ver-

Zu übertragen 1 428 678,57 Mk.

	Uebertrag	1 428 678,57 Mk.
<p>teilung der Provinzialabgabe zugrunde zu legenden Staatssteuersolls eingestellt worden. Da das letztere nach den vorläufigen Angaben der Kreise im Jahre 1911 gegen das Rechnungsjahr 1910 um etwa 2 750 000 Mk. steigen wird, so bringt die zu genanntem Zwecke zu erhebende Provinzialabgabe 15 548 Mk. mehr auf, welcher Betrag auch hier mehr in Ausgabe erscheinen muß.</p>		
22. Bei Titel V Nr. 10 ist zur Verfügung des Provinziallandtags ein Betrag von		196 600,— „
<p>eingestellt.</p> <p>Wegen der eventl. Verwendung dieses Betrages zur Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve (30 000 Mk.) und zur Gewährung von Zuschüssen für einige Flußregulierungen (93 000 Mk.) liegen dem Provinziallandtage besondere Vorlagen — Druckfachen. Nr. 17 und 23 — vor, auf welche hier besonders verwiesen wird. Der dann noch verbleibende Rest von 73 600 Mk. würde für die Deckung des Mehrbedarfes zurückzustellen sein, welcher, wie bereits jetzt mit Sicherheit anzunehmen ist, mindestens in dieser Höhe im Rechnungsjahr 1910 bei der Fürsorgeerziehung entsteht und für welchen andere Deckung nicht vorhanden ist.</p>		
23. Bei Titel V Nr. 11 sind an Zinsen für die zur Befreiung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, zu außergewöhnlichen Ausgaben und zur Abrundung		2 729,43 „
<p>mehr erforderlich.</p> <p>Mit dieser Mehrausgabe wird der Durchschnittsausgabebetrag der letzten drei Jahre noch nicht erreicht, sie erscheint aber ausreichend.</p>		
Es ergibt sich demnach eine Gesamtmehrausgabe von		1 628 008,— Mk.
24. Bei Titel II Nr. 14 ist dagegen an den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 ein Minderschuß von		292 000,— Mk.
<p>vorgesehen.</p> <p>Dem Haushaltsplan ist zugrunde zu legen die Anzahl der Pflage tage des Rechnungsjahres 1909, dessen Abschluß vorliegt. Dieser Zahl ist ein Zugang von jährlich 300 Kranken zuzuzählen. Daraus ergibt sich die Summe von 4 257 794 Pflage tagen. Als durchschnittlicher täglicher Verpflegungssatz muß der Betrag von 1,42 Mk. zur Berechnung gelangen, so daß eine notwendige Ausgabesumme von</p>		
	6 046 000 Mk.	
Zu übertragen	6 046 000 Mk.	292 000,— Mk. 1 628 008,— Mk.

Uebertrag	6 046 000 Mk.	292 000,— Mk.	1 628 008,— Mk.
auszuwerfen ist. Der vorige Haushaltsplan wies eine Sum- me von	5 642 000	"	
nach, so daß eine Mehrausgabe von	404 000 Mk.		
vorliegt.			

In der Sitzung vom 9. März 1910 hat der 50. Rheinische Provinziallandtag eine Erhöhung der dem Landarmenverbände von dem verpflichteten Armenverbände zu erstattenden (sog. Spezial-) Pflegekosten um 12 Pfg. für Person und Tag genehmigt. Diese Reglementsänderung hat zwar die erforderliche ministerielle Genehmigung noch nicht erhalten, doch ist sie nach den eingezogenen Informationen bestimmt zu erwarten.*) Aus dieser Aenderung und dem Zuwachs von Kranken ergibt sich gegen 1910 eine Steigerung der Einnahmen aus Beiträgen der Kreise und Gemeinden von 696 000 " so daß also der Provinzialzuschuß um 292 000 Mk. wie oben angegeben, vermindert werden kann.

Zu Unterbringung von unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden Kranken ist vorübergehend die Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal von der Provinz gepachtet worden.

Zu dem als Anlage zu vorstehendem Haushaltsplane beigefügten Voranschlage für das Rechnungsjahr 1911 sind die Befoldungen der 4 Anstaltsbeamten wegen der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen um 443,75 Mk. höher eingestellt. Unter den anderen persönlichen Ausgaben sind für die Bureaugehilfen 175 Mk. mehr, an Löhnen für das Pflegerpersonal 100 Mk. mehr,

Zu übertragen 292 000,— Mk. 1 628 008,— Mk.

*) Durch Erlaß der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 11. Dezember 1910 genehmigt.

Uebertrag 292 000,— Mf. 1 628 008,— Mf.

für das Dienstpersonal 140 Mf. mehr, also 415 Mf. mehr notwendig. Die sächlichen Ausgaben sind bei der Reinigung um 400 Mf. und bei den sonstigen Ausgaben um 71,25 Mf. erhöht und für Pacht und Kanalgebühren um 30 Mf. ermäßigt, so daß eine Mehrausgabe von 441,25 Mf. bleibt. Die Gesamtmehrausgaben bei der Anstalt stellen sich darnach auf 1 300 Mf. und, da die eigenen Einnahmen der Anstalt nur um 300 „ in die Höhe gehen, so muß ihr aus dem Haushaltsplane für die erweiterte Armenpflege ein Mehrzuschuß von 1 000 Mf. gegeben werden.

25. Bei Titel IV Nr. 5 ist dahingegen für Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden zc. eine Minderausgabe von 23 860,— „ vorgesehen.

Wie oben unter Nr. 12 — Seite 23 dieses Berichts — näher erläutert worden ist, bedarf der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung eines Mehrzuschusses von 25 914,45 Mf. aus Provinzialmitteln. Der Zuschuß ist seither teils aus Titel II Nr. 20, teils aus Titel IV Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans entnommen worden.

Aus der in ihrer Höhe unverändert gebliebenen Gesamteinnahme des Titel IV haben schon für Kunst und Wissenschaft, Provinzialmuseen und gewerbliche Zwecke (Titel IV Nr. 1, 2 und 3 der Ausgabe) 23 860,— „ mehr entnommen werden müssen, es erübrigte daher nur, den Zuschuß an den Haushaltsplan für Landwirtschaft aus Titel IV um diesen Betrag zu vermindern und bei

Zu übertragen 49 774,45 Mf. 315 860,— Mf. 1 628 008,— Mf.

Uebertrag 49 774,45 Mk. 315 860,— Mk. 1 628 008,— Mk.
 Titel II Nr. 20 einen Mehrzuschuß
 von 49 774,45 Mk.
 einzustellen.

Nach Abzug dieser Minderausgabe von 315 860,— „
 bleibt demnach eine Gesamtmehrausgabe von 1 312 148,— Mk.
 bestehen, welche ihre Deckung in den nachstehend verzeichneten Mehreinnahmen findet. Zunächst
 weist der Haupt-Haushaltsplan folgende Mehreinnahmen auf:

1. bei Titel IV Nr. 2, Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	429,— Mk.
2. bei Titel V Nr. 1, Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	9 850,— „
3. bei Titel V Nr. 2 unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	21,— „
zusammen	10 300,— Mk.

Dieser Betrag von der vorstehend erwähnten Gesamtmehrausgabe von 1 312 148,— „
 abgezogen, ergibt die Summe von 1 301 848,— Mk.,
 welche im Wege der Erhebung von Provinzialabgaben mehr beschafft werden muß. Diese Be-
 schaffen ist im Haupt-Haushaltsplan, wie folgt, vorgeschlagen:

1. Bei Titel II Nr. 1 a für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	351 000,— Mk.
2. Bei Titel II Nr. 2 zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom <u>6. Juni 1870</u> <u>12. März 1894</u>	38 800,— „
3. Bei Titel II Nr. 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	1 188 500,— „
4. Bei Titel II Nr. 5 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	15 548,— „
Zusammen	1 593 848,— Mk.

während

5. Bei Titel II Nr. 3 zur Deckung der Kosten der erweiterten Armen- pflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 an Abgaben	292 000,— „
weniger erhoben werden sollen, so daß sich obige Summe von	1 301 848,— Mk.

ergibt.

II.

Zu dem Vorberichte zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April
 1910 bis 31. März 1911 — zu vergleichen Seite 27 der Anlagen zu den Verhandlungen des
 50. Provinziallandtags — standen am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 zur Verfügung des
 Provinziallandtags der Betriebsfonds mit 500 556,10 Mk.
 und der Ausgleichsfonds für Provinzialabgaben von 571 028,75 „
 zusammen 1 071 584,85 Mk.

Weiterhin standen im Rechnungsjahre 1909 zur Verfügung des Provinziallandtags die
 etwachen, über das Anschlagsbedürfnis hinaus eingehenden Mehreinnahmen aus den Provinzialab-

gaben und der im Haupt-Haushaltsplan für 1909 unter Titel V Nr. 7 zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betrag von 610 500 Mk., soweit er nicht durch die vom Provinziallandtag bewilligten außerordentlichen Beträge in Anspruch genommen wird.

Was zunächst die Einnahmen aus den Provinzialabgaben anlangt, so wird auf Seite 56 des Verwaltungsberichts für 1909 hingewiesen und bemerkt, daß das Bedürfnis an Provinzialabgaben im Haupt-Haushaltsplan für 1909 unter Titel II Nr. 1 bis 4 auf 10 562 500,— Mk. veranschlagt war, daß an Provinzialabgaben aber tatsächlich nur 10 530 134,75 „
eingegangen sind, so daß also eine Mindereinnahme von 32 365,25 Mk.
zu verzeichnen ist.

Auf den im Haupt-Haushaltsplan für 1909 zur Verfügung des Provinziallandtags gestellten Betrag von 610 500 Mk. hat der 49. Provinziallandtag verschiedene Bewilligungen ausgesprochen und zwar:

1. Gemäß dem Beschlusse des 49. Provinziallandtags vom 12. März 1909 sollen die nach der genehmigten Regelung der Besoldungen der Provinzialbeamten sich ergebenden Mehrausgaben gegen die vorliegenden Haushaltspläne als Mehrausgaben gegen die Haushaltspläne verrechnet werden. Diese Mehrausgabe hat sich auf den Betrag von 264 795,53 Mk.
gestellt;
2. Durch Beschluß vom 10. März 1909 hat der 49. Provinziallandtag zur Durchführung und Sicherung der Siegregulierung einen Betrag von 22 000,— „
bewilligt;
3. Ferner sind durch Beschluß des 49. Provinziallandtags für die Regulierung des Nesselbaches 121 500 Mk. Beihilfe bereitgestellt worden, von welcher im Rechnungsjahr 1909 ein Betrag von 40 500,— „
zur Auszahlung gekommen ist;
4. Mit Beschluß vom 12. März 1910 hat der 50. Rheinische Provinziallandtag gutgeheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1909 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den eventl. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1909 keine Deckung finden sollte. Wie vorhin bemerkt, hat die Provinzialsteuer im Rechnungsjahre 1909 eine Mindereinnahme ergeben und der erwähnte Mehrbetrag der Fürsorgeerziehung mit 136 967,53 „
mußte, wie geschehen, auf Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans für 1909 übernommen werden. Aus diesem Titel mußten demnach
tatsächlich im ganzen 464 263,06 Mk.
bestritten und es muß noch der Rest der Beihilfe für die Regulierung
des Nesselbaches mit 121 500 — 40 500 Mk. = 81 000,— „
zur Auszahlung reserviert werden, so daß im ganzen 545 263,06 Mk.
aus dem unter Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans für 1909
zu übertragen 545 263,06 Mk.

	Uebertrag	545 263,06 Mk.
ausgeworfenen Betrag von		610 500,— "
zu decken waren und erübrigten		65 236,94 Mk.
Aus dieser Restsumme mußte noch Deckung finden die schon im Eingange näher bezeichnete Mindereinnahme aus der Provinzialsteuer von		32 365,25 "
so daß noch ein Bestand von		32 871,69 Mk.

blieb; aber auch dieser Bestand mußte zum Teil zur Deckung von Ausgaben der laufenden Verwaltung im Rechnungsjahre 1909 herangezogen werden. Es wird auf den Seiten 77—80 des Verwaltungsberichts 1909 enthaltenen Abschluß bei der allgemeinen Finanzverwaltung hingewiesen und hervorgehoben, daß dem Kreise Dinslaken auf Grund Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts an zuviel gezahlter Provinzialumlage im Rechnungsjahre 1908 ein Betrag von 30 900 Mk. erstattet werden mußte, welcher ebenfalls nur aus der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Summe beglichen werden konnte.

Nach dem eben angezogenen Finalkassen-Abschlusse stellte sich das Ergebnis bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1909 so, daß der Betriebsfonds, welcher nach dem Beschlusse des Provinziallandtags in der Höhe von 500 000 Mk. erhalten werden soll, mit 500 173,12 Mk. in das Rechnungsjahr 1910 übertragen werden konnte und außerdem ein Betrag von 24 000 Mk. verblieben ist, welcher im Rechnungsjahre 1910 gemäß dem Beschlusse des 49. Provinziallandtags vom 16. März 1909 je mit 12 000 Mk. an den Baufonds und an den Ausgleichsfonds für Provinzialabgaben abgeführt worden ist.

Es handelt sich nunmehr noch darum, über den Stand der beiden zuletzt genannten Fonds Auskunft zu geben.

Nachdem der 49. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen hatte, daß der vorhandene Baufonds und die zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten in den Haupt-Haushaltsplan eingestellten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve verwendet werden sollen, so ist, wie im Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan für 1910. (Seite 26 der Anlagen zu den Verhandlungen des 50. Provinziallandtags) berichtet ist, im Rechnungsjahre 1908 der ganze Bestand des Baufonds mit 573 025,34 Mk. bei diesem Fonds verausgabt und auf die Bauschuld der genannten Heilanstalt abgeschrieben worden. Im Rechnungsjahre 1909 sind sodann dem Baufonds zugestossen die nach Beschlusse des Provinziallandtags besonders zu erhebende Provinzialsteuer von $\frac{1}{2}$ % des maßgebenden Staatssteuerfolls im Betrage von 421 991,23 Mk. und einige aus der Hinterlegung der eingehenden Umlagebeträge bei der Landesbank erwachsene Zinsen mit 650,58 "

im ganzen also 422 641,81 Mk.

welche gleichfalls bei dem Baufonds verausgabt und auf das Neubaukonto der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg abgeschrieben sind. In den beiden Rechnungsjahren 1908 und 1909 ist auf dieses Neubaukonto demnach eine Abschrift zu der Höhe von 995 667,15 Mk. erfolgt.

Der Baufonds war demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 ohne Mittel und die ihm im Rechnungsjahre 1910 noch zukommenden Einnahmen sind nach dem Beschlusse des Provinziallandtags zu weiteren Abschreibungen auf die Bauschuld für Bedburg zu benutzen.

Der Ausgleichsfonds hatte nach dem Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan für 1910 (Seite 26 der Anlagen zu den Verhandlungen des 50. Rheinischen Provinziallandtags) bei dem Uebergange in das Rechnungsjahr 1909 einen Bestand von 571 028,75 Mk. im Rechnungsjahre 1909 sind ihm nur zugeflossen die Zinsen dieses bei der Landesbank rentbar angelegten Betrages mit 17 130,87 „ „ so daß also der Fonds am Schlusse dieses Rechnungsjahres einen Bestand von 588 159,62 Mk. hatte, welchem mit Beginn des Rechnungsjahres 1910 der oben erwähnte Betrag von 12 000,— „ zugeführt worden ist. Der Provinziallandtag kann demnach verfügen über einen Ausgleichsfonds von 600 159,62 Mk. und den vorhandenen Betriebsfonds von 500 173,12 „ im ganzen also über 1 100 332,74 Mk.

Bezüglich des Ergebnisses des jetzt laufenden Rechnungsjahres 1910 ist anzuführen, daß nach der stattgehabten Verteilung der Provinzialsteuern mit 12¹/₂ % eine Einnahme von 10 857 114,73 Mk. erzielt wird, während bei Titel II Nr. 1—4 des Haupt-Haushaltsplans für 1910 ein durch Provinzialsteuern aufzubringendes Bedürfnis von 10 831 300,— „ festgestellt worden ist, so daß auf eine Mehreinnahme von 25 814,73 Mk. zu rechnen sein wird. Bei dem Umstande, daß sich im Jahre 1910, wie schon der vorliegende Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung für 1911 zeigt, bei diesem Verwaltungszweige ohne Zweifel eine weit über diesen Betrag hinausgehende, von der Provinz zu tragende Mehrausgabe ergeben wird, konnte mit dieser Mehreinnahme bei der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans für 1911 um so weniger gerechnet werden, als der Maßstab, nach dem die Provinzialsteuer für 1910 verteilt worden ist, durch Klage beim Oberverwaltungsgericht angefochten ist und deshalb nicht einmal sicher steht, ob diese Mehreinnahme aus der Provinzialsteuer tatsächlich eine gehen wird.

Im Haushaltsplan für 1910 findet sich ferner der Provinzialzuschuß an den Westfonds in der seitherigen Höhe. Nachdem der Staat den zu leistenden Beitrag zu diesem Fonds um 30 000 Mk. gekürzt hat, hat die Provinz auch einen entsprechend kleineren Beitrag zu leisten. Es sind demnach 30 000 Mk. im Haushaltsplan für 1910 disponibel. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag von 30 000 Mk. dem Fonds der landwirtschaftlichen Verwaltung, welchem er zugeführt ist, belassen zu wollen, da die an diesen Fonds herantretenden Anforderungen so gestiegen sind, daß ihnen nur unter Heranziehung dieses Betrages einigermaßen Rechnung getragen werden kann.

III.

A. Der dem Provinziallandtag vorgelegte Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sieht zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse der Verwaltung eine Einnahme aus Provinzialabgaben im Gesamtbetrage von 12 117 600 Mk. vor und es wird beantragt, den Steuerbedarf für das bevorstehende Rechnungsjahr 1911 auf diese Summe festzustellen.

Für die Beschaffung dieser Summe bezw. für die Verteilung der Provinzialabgaben nach dem durch den § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 vorgeschriebenen

Maßstabe ergeben die von den Kreisen der Provinz eingezogenen Uebersichten nach dem Stande vom 1. Oktober ds. Jrs. für das Rechnungsjahr 1911 ein Staatssteuerfoll von . 89 944 080,94 Mk. Die seither gemachten Erfahrungen haben gelehrt, daß es ratsam ist, bei den aufzustellenden Berechnungen diese Steuerangabe nicht voll zugrunde zu legen, da die Zahlen noch vielfach unsicher sind und deswegen und infolge von Reklamationen, Berufungen bis zum 1. Januar noch häufig sich vermindern. Legt man zur Aufbringung des oben erwähnten Steuerbedarfs von 12 117 600 Mk. der Verteilung der Provinzialabgabe einen Prozentfuß von 13,5 % zugrunde, so würde ein Staatssteuerfoll von 89 760 000,— „ zur Aufbringung des Bedarfs erforderlich sein, also 184 080,94 Mk. weniger, als in den von den Kreisen eingegangenen Uebersichten über das Ergebnis des Staatssteuerveranlagungsfolles am 1. Oktober 1910 angemeldet worden ist. Bei der Unsicherheit in den vorläufigen Steuerangaben ist es aber keineswegs zu weit gegangen, wenn man diesen letzteren Betrag von der ermittelten Steuersumme absetzt.

Es muß also angenommen werden, daß die im Haupt-Haushaltsplan für 1911 veranschlagten notwendigen Bedürfnisse so eben ihre Deckung finden, wenn bei der Verteilung der Provinzialabgabe für dieses Jahr mit 13 1/2 % des maßgeblichen Staatssteuerfolles gerechnet wird. Sollte bei der Anwendung dieses Maßstabes wider Erwarten ein geringer Mehrbetrag an Provinzialsteuer aufkommen, so würde dieser, falls der Provinziallandtag nichts anderes verfügt, nach den früheren Beschlüssen je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds und dem Baufonds zugewiesen werden müssen.

Es wird demgemäß vorgeschlagen, den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist 13 1/2 % des nach § 25 des Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Staatssteuerfolles, so daß also mit dem vom Provinziallandtage beschlossenen 1/2 % für Verminderung des Anleihebedarfs im ganzen 14 % zu erheben sein würden.

B. In der Sitzung vom 16. März 1909 hatte der 49. Provinziallandtag beschlossen:

1. in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von 1/2 % an Provinzialabgaben einzustellen und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahre 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingefetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg zu verwenden.

Nach dem Abschnitte II dieses Vorberichts ist nach diesem Beschlusse verfahren worden. So wie im Jahre 1910 ist auch im Haupt-Haushaltsplan für 1911 unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und unter Titel V Nr. 8 der Ausgabe ein Betrag von 448 800 Mk. vorgesehen worden, welcher einem halben Prozente des nach vorstehendem Berichte als für die Erhebung der Provinzialsteuern für 1911 voraussichtlich maßgebenden Steuerfolles von 89 760 000 Mk. entspricht. Sollte sich dieses Steuerfoll erhöhen oder vermindern, so würde der mit 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs zu erhebende Steuerbedarf entsprechend steigen oder fallen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1911 feststellen;

2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme.
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1912 bzw. nach dem 1. April 1912 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1909 entstandenen geringen Fehlbetrages (zu vergl. S. 36 vorstehenden Berichtes) die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1909 verwendet worden ist, und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1910 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mk. erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1910.

Der Provinzialauschuß:

O. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Henvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1910 und 1911.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1911		Diese haben getragen in dem Rechnungsjahre 1910	
			„	„	„	„
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde . . .	I. Seite 27	293 500	—	281 600	—
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene, c) über die Dr. Klein-Stiftung	II. Seite 47	543 732,20	—	502 086,60	—
3	Haushaltsplan über die Befordungen und andere persönliche Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten	III. Seite 67	1 115 900	—	1 047 300	—
Zu übertragen			1 953 132,20	—	1 830 986,60	—

Witbin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
11 900	—	Aus dem Verlaufe der gedruckten Verhandlungen des Provinziallandtags kommen nach dem Ergebnisse der letzten Jahre 50 M., und an Verwaltungskostenbeitrag aus den Einnahmen der Polizeistraßengelderfonds 350 M. weniger auf. Dagegen ist der Verwaltungskostenbeitrag aus den Einnahmen der Versichererfonds um 234 M. höher berechnet. Als Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Zeitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten ist der Betrag von 12160 M. mehr berechnet, weil die Dienstlohnsummen von 2 technischen Landes-Obersekretären, welche bisher aus Staatsfonds bestritten waren, mit 11 100 M. auf den Etat der Zentralverwaltungsbehörde übernommen werden mußten und diesem zu ersetzen sind und weil ferner die Dienstlohnsummen von 2 weiteren Beamten, welche für den technischen Dienst in den Anstalten tätig sind, am 1. April 1911 um 1060 M. steigen. Bei Titel X der Einnahmen ist endlich ein Widerbetrag von 94 M. ausgeworfen. Es sind demnach an Mehreinnahmen nachgewiesen 234 + 12 160 — [50 + 350 + 94] = 11 900 M.
41 645,60	—	Die Zinsen aus den rentbar angelegten Beständen des Pensionsfonds konnten, nachdem der Zinssfuß für 500 000 M. von 3% auf 3½% erhöht und dem Fonds ein weiterer Betrag aus dem Bestande des Vorjahres zugeführt worden ist, um 8482 M. höher angenommen werden. Der Beitrag der Genossenschaft für die Melioration der Ertriederung berechnet sich um 30 M. höher und aus Ersparungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten wird eine Mehreinnahme von 498,60 M. erwartet. Bei Titel II der Einnahme des Haushaltsplans bringen die Zuschüsse der einzelnen Verwaltungszweige eine Mehreinnahme von 32 584,80 M. — Diese Zuschüsse sind, wie im Vorberichte hervorgehoben, mit 15% der pensionsfähigen Durchschnittseinkommen der Beamten, gleichwie in den Vorjahren berechnet; das Wachsen der Zuschüsse ist auf die Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten und die Verneuerung der staatsmäßigen Stellen bei den einzelnen Verwaltungszweigen (die Erziehungsanstalt Solingen tritt neu hinzu) zurückzuführen. Auch für die Zahlung der Invalidengelder pp. für nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter der Strafverwaltungen hat ein Betrag mehr eingestellt werden müssen. — An unvorhergesehenen Einnahmen sind 38,77 M. mehr und bei der Dr. Klein-Stiftung 11,43 M. Mehreinnahme vorgeesehen.
68 600	—	Die Einnahmen dienen zur Bestreitung der Befordungen und anderen persönlichen Ausgaben der bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten. Die Ausgaben sind von dieser Versicherungsanstalt beim, von den bei der Schiedsgerichtshaltung beteiligten Berufsgenossenschaften zu tragen, fallen also dem Provinzialverbande nicht zur Last. Die Erhöhung dieser Ausgaben um 68 600 M. hat vornehmlich ihre Ursachen in der Steigerung der Gehälter der Beamten, welche bei der überwiegenden Mehrzahl der Beamten nach dem Befordungsplan im Jahre 1911 einzutreten hat. Zum anderen ist durch Gesetz vom 25. Juni 1910 eine Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse der unmittelbaren Staatsbeamten vom 1. April 1909 ab erfolgt. Da nach § 6 der Bestimmungen über die Befordungen der Provinzialbeamten diesen die Wohnungsgeldzuschüsse der Staatsbeamten zuzurechnen, so müssen die höheren Wohnungsgeldzuschüsse im Haushaltsplan ausgeworfen werden. Im übrigen sind noch Mehrausgaben dadurch erwachsen, daß infolge der vom 50. Provinziallandtag getätigten Wahl von 3 Landesassessoren zu Landesräten im Haushaltsplan statt 3 Stellen für Landesassessoren noch 3 weitere Landesratsstellen vorgeesehen werden mußten. Ferner ist bei der Versicherungsanstalt eine Landessekretärstelle in eine Landesobersekretärstelle, 4 Assistentenstellen in Sekretärstellen umgewandelt, 5 neue
122 145,60	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1911		Diese haben be- tragen in dem Rechnungs- jahre 1910	
			„	„	„	„
	Uebersrag		1 953 132	20	1 830 986	60
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Ge- nossenschaftsverbandes der Rheinischen landwirtschaft- lichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 83	215 700	—	209 500	—
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rhei- nischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V. Seite 93	822 000	—	762 000	—
	Zu übertragen		2 990 832	20	8 202 486	60

Within jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
122 145	60	—	—	Risikostellen und eine neue Registratorscheffe geschaffen worden; bei den Schiedsgerichten sind 2 Risikostellen in Sekretärstellen, und eine neue Kanzlistenstelle vorgesehen. Die Errichtung dieser Stellen ist durch die bestehenden Anstellungsgrundsätze erforderlich geworden. Dagegen konnten die Etatsansätze für die diätarische Vergütung der Kandidaten nicht unerheblich vermindert werden, während sowohl bei der Versicherungsanstalt wie auch bei den Schiedsgerichten der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan mit 15%, der Durchschnittseinkommen der etatsmäßigen Stellen um 4241,70 Mk. bzw. 136,05 Mk. höher zu berechnen war.
6 200	—	—	—	Die Einnahme wird aus der Umlage zur Deckung der Kosten der Berufsgenossenschaft entnommen und dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsverbandes. Der Provinzialverband als solcher wird von den Kosten nicht betroffen. Das Anwachsen des Betrages gegen den jetzt geltenden Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf das am 1. April 1911 bestimmungsmäßige Auftraden der Beamten im Gehalte und die gemäß dem Besche vom 25. Juni 1910 stattgehabte Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten zurückzuführen. Die Zahl der etatsmäßigen Stellen hat sich im Bureaubereich um eine vermehrt. Die Mehrausgabe bei dem Titel Befoldungen hat sich auf 12 302,49 Mk. gestellt. Bei den anderen persönlichen Ausgaben hat sich unter Nr. 1 der Gehaltsbeitrag für den zweiten bei der Berufsgenossenschaft beschäftigten Landesrat der eintretenden Gehaltsverbesserung wegen um 275 Mk. erhöht und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan mit 15%, des pensionfähigen Durchschnittseinkommens der etatsmäßigen Beamtenstellen um 1512 Mk. höher berechnet. Der Fonds für Zahlung von Diäten an Hilfsarbeiter hat um 2010 Mk. verringert werden können. Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben hat eine Minderausgabe von 5909,49 Mk. angenommen werden können.
60 000	—	—	—	Die nebenstehende Einnahme dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt; der Provinzialverband selbst wird durch diese Kosten nicht betastet. Die Steigerung der Summe um 60000 Mk. ist auch hier wesentlich auf die am 1. April 1911 bei den meisten Beamten eintretenden besoldungsplanmäßigen Aufbesserungen der Gehälter und auf die Erhöhungen der Wohnungsgeldzuschüsse zurückzuführen. Sie ist ferner dadurch hervorgerufen worden, daß den bestehenden Anstellungsgrundsätzen entsprechend die Zahl der Obersekretärstellen um 2, der Sekretärstellen um 3, der Registratörstellen um 1, der technischen Obersekretärstellen um 2 vermehrt wurden. Die Gehaltssteigerung bei dem Titel „Befoldungen“ ist 36 870 Mk. Bei den anderen persönlichen Ausgaben hat sich der mit 15%, der Durchschnittseinkommen berechnete Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan um 5252,85 Mk. erhöht. Die fortwährende Ausdehnung des Geschäftsbetriebs fordert eine Erhöhung des Gehaltsgeldes für den Rentanten um 100 Mk., des Diätenfonds für Hilfsarbeiter um 3000 Mk., eine Mehrausgabe für Aufzierung der Heberollen, Kataster etc. um 3000 Mk., für die Unfallversicherung der Beamten von 300 Mk., insgesamt eine Mehrausgabe von 11 702,85 Mk., welcher eine Minderausgabe von 500 Mk. gegenüber steht. Bei den sächlichen Ausgaben ist ein Mehrbedarf von 7000 Mk. zu verzeichnen, welches bei der Beschaffung der Bureaubedürfnisse etc. und bei den Ausgaben an Porto, Telegraphengebühren usw. entsteht. Der Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Sozialisten Deutschlands und derjenige zur Feuerwehrunfallkasse haben um 1000 Mk. bzw. 500 Mk. erhöht werden müssen. Zu unvorhergesehenen Ausgaben sind dem Ergebnisse der letzten Jahre entsprechend 2197,15 Mk. mehr vorgezogen. Die Kosten der Bezirksvertretung in Saarbrücken sind um 400 Mk. und der Bezirksvertretung in Essen um 800 Mk. gesunken.
188 345	60	—	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1911		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1910	
			„	„	„	„
	Ueberschlag		2 990 832	20	2 802 486	60
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. Seite 111	490 900	—	459 000	—
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung	VII. Seite 123	45 930	—	47 280	—
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII A. Seite 191	29 360	—	29 360	—
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Reuwied (Auguste Viktoria-Haus)	VIII B. Seite 205	12 910	—	19 910	—
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	VIII C. Seite 217	9 291	50	9 186	50
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	IX. Seite 221	179 505	—	178 805	—
	Zu übertragen		3 758 728	70	3 546 028	10

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
188 345	60	—
31 900	—	—
—	—	1 350
—	—	—
—	—	7 000
105	—	—
700	—	—
22 1050	60	8 350

Die Einnahme bedt die aus Mitteln der Landesbank zu bestreitenden Verwaltungskosten dieser Bank. Wie bei den vorhergehenden Positionen, verursachen auch hier die während des Rechnungsjahres eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsbeträgen fast aller Beamten, sowie die erhöhten Wohnungsgelbeschüsse den wesentlichen Teil der Ausgabensteigerung. In dem Titel „Besoldungen“ sind im übrigen nur dadurch noch Mehrausgaben entstanden, daß nach den bestehenden Anstellungsgrundsätzen eine Sekretärstelle in eine Obersekretärstelle umzuwandeln, eine neue Sekretärstelle, eine Kassistenstelle und 2 Registratorstellen mehr in den Haushaltsplan einzustellen waren. Für Besoldungen beträgt die Mehrausgabe 28077,50 Mk. Mit Rücksicht darauf hat im Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ der von der Landesbank an den Pensionshaushaltsplan zu leistende Zuschuß um 2409,75 Mk. höher berechnet werden müssen. Bei den persönlichen Ausgaben waren die Kredite für Schreibmaterialien, Drucksachen, Bücher, Porto usw. (1000 Mk.), für Steuern u. (400 Mk.), Dienstföderung des Botenmeisters und der Boten (150 Mk.) um 1550 Mk. höher anzusetzen. In unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abwendung sind 197,25 Mk. weniger vorgezehen.

An den Beiträgen zu den Pflegekosten der Zöglinge einschl. Schulgeld sind 800 Mk. weniger veranschlagt, an sonstigen Einnahmen werden 550 Mk. weniger einkommen.

Die Einnahme aus den Kleider- und Wäschekostenbeiträgen der Zöglinge konnte um 1000 Mk. höher angenommen werden, dagegen mußte die Einnahme aus dem Verlaufe von Handarbeiten um den gleichen Betrag herabgesetzt werden.

Es ist angenommen, daß aus den Kleider- und Wäschekostenbeiträgen der Zöglinge 200 Mk. mehr eingeht. Wie schon im Vorberichte erwähnt, sind die Einnahmen wie andererseits die Ausgaben für den Arbeitsbetrieb der Anstalt im Haupt-Haushaltsplan der Anstalt nachgewiesen worden. Für das Rechnungsjahr 1911 ist, wie schon seit Jahren bei der Anstalt in Düren, auch hier für den Arbeitsbetrieb ein Unteretat aufgestellt, in welchem die Einnahmen und Ausgaben dieses Betriebes nachgewiesen werden und dessen Ueberschuß nur im Haupt-Haushaltsplan der Anstalt ausgeworfen ist. Es stehen jezt hier statt der Gesamteinnahme von 10000 Mk. nur der erwartete Ueberschuß von 2800 Mk., also 7200 Mk. weniger in Einnahme.

Aus dem Kapitalvermögen sind 105 Mk. Zinsen mehr zu erwarten.

Die eigenen Einnahmen der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln sind um 4740 Mk. zurückgegangen, diejenigen der Anstalt Elberfeld um 5440 Mk. gestiegen. An Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen sind in Köln 3110 Mk. mehr eingestellt, an Pflegekosten der Schwangeren und Wöchnerinnen aber 7000 Mk. weniger, weil die Annahme des vorigen Haushaltsplans, daß sich mehr Pensionärinnen der I. Klasse in die neue Anstalt aufnehmen lassen würden, nicht zugefallen ist. An sonstigen Einnahmen waren 850 Mk. weniger vorgezehen. Bei der Hebammenlehranstalt in Elberfeld sind die Einnahmen aus Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen um 2100 Mk. höher angenommen, da auf eine Vermehrung der Schülerinnen insbesondere auch auf den Eintritt wenigstens einer Schülerin aus den besseren Ständen gerechnet ist, die einen höheren Kostenbeitrag zahlt. Die Pflegekostenbeiträge der Schwangeren und Wöchnerinnen sind um 3340 Mk. erhöht, da angenommen ist, daß sich die Aufnahme der Pensionärinnen II. Klasse noch heben wird, obzwar der Pensionärspreis um 1 Mk. herabgesetzt ist.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1911		Diese haben getragen in dem Rechnungsjahre 1910	
			„	„	„	„
	Uebertrag		3 758 728	70	3 546 028	10
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X. Seite 245	2 099 500	—	1 642 580	—
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b (Seiten 255, 269 und 275)		52 550	—	54 800	—
	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b (Seiten 281, 295 und 301)		26 800	—	—	—
	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen (Seite 305)		—	—	—	—
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Zusammenstellung	XI. Seite 311	3 544 800	—	3 522 100	—
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens	XII. Seite 457	76 589	—	74 389	—
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 465	368 683	—	378 283	—
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	XIV. Seite 487	4 806 000	—	4 110 000	—
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal (Seite 489)		3 807 50	—	3 507 50	—
	Zu übertragen		14 737 458	20	13 331 687	60

	Mithin jetzt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
221 050	60	8 350	
456 920	—	—	Mit Rücksicht auf die Vermehrung der Fürsorgezöglinge und die Erhöhung des Durchschnittsbezuges sind die Ausgaben der Fürsorgeerziehung abzüglich der eigenen Einnahmen um 446 580 M. gestiegen; da die Staatskasse zwei Drittel der Kosten zu tragen hat, so ist der Staatszuschuß um 297 720 M. höher geworden. Die Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Abs. 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes von den Ortsarmenverbänden zu tragen sind, sind bisher von letzteren unmittelbar an die Anstalten und Fürsorger gezahlt worden. Es hat sich jedoch als zweckmäßiger herausgestellt, sie mit den übrigen Kosten von hier aus zu zahlen. Daher erscheint der Posten von 100 000 M. neu in Einnahme. Die Einnahme aus zurückgezogenen Prämien, Lohnguthaben Verstorbener u. s. ist um 800 M. herabgesetzt worden.
—	—	2 250	In der Anstalt Fichtenhain mußten die Einnahmen für Ausstattungslofen um 2000 M. herabgesetzt, der Ueberschuß aus dem Landwirtschaftsbetrieb wuchs um 3450 M. gefürzt, dagegen der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetriebe um 2980 M. und aus sonstigen Einnahmen um 200 M. erhöht werden.
26 800	—	—	Für die Anstalt in Rheindahlen war für das Rechnungsjahr 1910 ein Haushaltsplan noch nicht aufgestellt.
—	—	—	Die Erziehungsanstalt in Solingen wird im November 1910 mit den ersten Zöglingen belegt und wird erst im Anfang des Rechnungsjahres 1911 voll belegt sein. Mangel einigermaßen sicherer Unterlagen ist daher von der Aufstellung eines Haushaltsplans noch abgesehen.
22 700	—	—	Die zur Vereinnahmung kommenden Ueberschüsse aus der Land- und Viehwirtschaft sind um 11 800 M. höher, die Einnahmen aus der für die Kranken zu zahlenden Pflegekosten um 6000 M. höher berechnet. Es ist ferner angenommen, daß aus sonstigen Einnahmen 4831,49 M. mehr eingehen werden. Die Einnahme aus Zinsen von Kapitalien ist um 68,51 M. erhöht.
2 200	—	—	Nach dem Durchschnitt der Einnahme aus Erstattung von Pflege- und Prozeßkosten konnte im Rechnungsjahre 1911 mit einer Mehreinnahme von 2200 M. gerechnet werden.
—	—	9 600	Aus Geldstrafen wird bei den Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf und Trier eine geringere Einnahme erwartet.
696 000	—	—	Die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken und von Dritterspflichtigen werden sich voraussichtlich nicht erhöhen, dahingegen ist mit Rücksicht auf die vom 50. Provinziallandtag beschlossene Herabsetzung des Reglements und den Zuwachs von Kranken eine erhebliche Mehreinnahme zu erwarten, welche auf 696 000 M. berechnet ist.
300	—	—	An sonstigen Einnahmen wird ein Mehrerträgnis von 300 M. erwartet.
1 425 970	60	20 200	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1911		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1910	
			„	„	„	„
	Uebertrag		14 737 458	20	13 331 687	60
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	XV. Seite 499	499 000	—	491 000	—
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 501	161 500	—	160 700	—
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 579	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trübsinnigen und Krüppeln	XVIII. Seite 583	970	—	970	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	XIX. Seite 587	363 785	67	382 785	67
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung (Seiten 621, 625, 629 und 635)		106 969	—	112 655	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 641	449 229	92	449 917	92
	Zu übertragen		16 318 912	79	14 929 716	19

Witlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
1 425 970	60	20 200	—	
8 000	—	—	—	Aus Mieten werden 800 M. weniger eingeht, nachdem die Mietwohnungen benutzenden beiden Lehrer der Fürsorgeerziehungsabteilung nach Solingen ver- setzt sind. Die Einnahmen aus Pflanzkosten werden um 4250 M. geringer, da die Zahl der Fürsorgeerziehlinge in der Fürsorgeerziehungsabteilung Freimers- dorf niedriger sein wird. Aus dem Arbeitbetrieb wird ein Mehrertrag von 8000 M. erwartet und aus der Materialverwaltung eine Mehreinnahme von 1000 M. Auch soll nach dem dreijährigen Durchschnitt der Mühlen- betrieb und die Bäckerei einen um 4100 M. größeren Ueberschuß bringen. An sonstigen Einnahmen werden 80 M. mehr eingeht.
800	—	—	—	Es ist damit gerechnet, daß aus Pflanzkosten der Stallinge 800 M. mehr ver- einnahmt werden.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	19 000	—	Es sind an Mieten und Pächten von Grundstücken der Straßenverwaltung, An- erkennungsgeldern 60 M. Mehreinnahme eingestellt, an Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen u. 4250 M., Mehreinnahmen, an Versteuerung aus den Einnahmen 5000 M. Mehreinnahmen, an Zinsen aus den Beständen des Sammelfonds 1020 M. Mehreinnahme, zusammen also eine Mehreinnahme von 10920 M. vorgezogen. Demgegenüber mußten aber die Einnahmen aus der Verpachtung der Grabungen um 400 M., aus dem Verkauf von Straßenabraum, Grabenerde, alten Baumaterialien u., um 700 M., aus dem Verkauf von Chausseebäumen, Abfallholz um 2800 M., die Zinsen des Reservefonds um 5250 M. und die sonstigen Einnahmen um 580 M. gekürzt werden; der Haushaltsplan weist demnach Mindereinnahmen von zusammen 29500 M. bzw. abzüglich der oben bezeichneten Mehreinnahmen von 10920 M., von zusammen 19000 M. nach.
—	—	5 686	—	Es konnte hier als Gewinnanteil aus dem Eisenbahnunternehmen Reysig-Büschfeld 272 M. mehr im Haushaltsplan über den Eisenbahnfonds vorgezogen werden, dagegen ist der Bestand der in diesem Haushaltsplan aus dem Vorjahr über- tragen werden konnte, um 5958 M. niedriger geworden.
—	—	688	—	Die Pacht und die Einkünfte aus dem Rittergut Desdorf sind um 198 M. höher eingestellt, dahingegen mußte die Einnahme an Zinsen der rentbar angelegten Beträge des Reservefonds um 886 M. gekürzt werden.
1 434 770	60	45 574	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1911		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1910	
			₰	¢	₰	¢
	Ueberschlag		16 318 912	79	14 929 716	19
	Anlage A, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Trier (Seite 649)		14 950	—	16 750	—
	Anlage B, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach (Seite 659)		15 970	—	16 970	—
	Anlage C, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler (Seite 669)		14 250	—	12 150	—
23	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen	XXI. Seite 681				
	a) für Pferde etc.		70 673	56	69 749	66
	b) für Rindvieh		273 351	02	268 096	02
24	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 687	150	—	150	—
25	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 693	24 760	—	24 760	—
	Summe		16 733 017	37	15 338 341	87

Mitin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
1 434 770	60	45 574	—	
—	—	1 800	—	Aus dem Ertrag der Weinberge ist im Jahre 1911 nur auf eine Einnahme von 1000 ₰ zu rechnen wegen des im Jahre 1909 eingetretenen Frostschadens und schlechten Wetters während der Blüte. Es liegt hier also eine Mindereinnahme gegen den geltenden Haushaltsplan von 200 ₰ vor. Der Ertrag aus der Gartenwirtschaft dürfte um 100 ₰ und die sonstige Einnahme der Schule um 300 ₰ höher angenommen werden.
—	—	1 000	—	Da sich die Erträge der Weinberge infolge der durch den Heu- und Säuerwurm angerichteten Schäden verringert haben, so sind hier 1500 ₰ weniger in den Haushaltsplan eingestellt. Die Erträge der Gartenwirtschaft und der Obstanlage im Schöneckfeld konnten um 100 ₰, bezw. 400 ₰, erhöht werden.
2 100	—	—	—	Der Weinbergsertrag ist wegen der zugespachteten Flächen um 200 ₰ höher angenommen, aus den Garienerzeugnissen wird auf eine Mehreinnahme von 400 ₰ gerechnet und aus Pensionen und Schulgeldern der Zöglinge eine Mehreinnahme von 1500 ₰ erwartet.
923 90	—	—	—	In den Versicherungsfonds für Pferde fließen 500 ₰, mehr Zinsen aus dem Referatsfonds, 423,90 ₰, mehr Abgaben von Pferdebesitzern sind zu erwarten.
5 255	—	—	—	Der Referatsfonds des Versicherungsfonds für Rindvieh wird 2500 ₰, mehr Zinsen aufbringen, aus den Abgaben der Viehbesitzer darf auf eine Mehreinnahme von 2755 ₰ gerechnet werden.
—	—	—	—	
1 443 049	50	48 374	—	
1 394 675	50	—	—	